

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die öffentliche **Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau** am **15.01.2015.**

**Tagungsort:** Sitzungssaal der Marktgemeinde Riedau.

### **Anwesende:**

- |   |                                 |
|---|---------------------------------|
| 01. Bürgermeisterin Berta Scheuringer als Vorsitzende |                                 |
| 02. Vizebgm. Klaus Mitter                             | 15. GR. Karin Eichinger         |
| 03. GV. Reinhard Windhager                            | 16. GR. Elisabeth Jäger         |
| 04. GR. Wolfgang Kraft                                | 17. GR. Andreas Schroll         |
| 05. GR. Monika Tallier                                | 18. GR. Michael Schärfl         |
| 06. GR. Payrleitner Gerhard                           | 19. GR. Ing. Johann Unterortner |
| 07. GR. Klaus Trilsam                                 | 20. GR. Brigitte Heinzl         |
| 08. GR. Andrea Mayrhuber                              | 21. GR. Michael Desch           |
| 09. GR. Peter Berghammer                              | 22. GR. Ernst Sperl             |
| 10. GR. Brigitte Ebner                                | 23.                             |
| 11. GR. Karl Kopfberger                               | 24.                             |
| 12. GV. Franz Schabetsberger                          | 25.                             |
| 13. GV. Günter Ortner                                 |                                 |
| 14. GV. Franz Arthofer jun                            |                                 |

### **Ersatzmitglieder:**

- |                           |                              |
|---------------------------|------------------------------|
| GR. Schneglberger Bastian | für GV. Ruhmanseder Heinrich |
| GR. Desch Christoph       | für GR. Humer Günter         |
| GR. Krupa Roswitha        | für GR. Jebinger Erwin       |

**Die Leiterin des Gemeindeamtes:** AL Gehmaier Katharina

**Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):**

### **Es fehlen:**

#### **entschuldigt:**

- GV. Ruhmanseder Heinrich  
GR. Humer Günter  
GR. Jebinger Erwin

#### **unentschuldigt:**

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990):** AL Katharina Gehmaier

Die Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von der Bürgermeisterin einberufen wurde;

b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;~~

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 2002) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per mail am 08.01.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel Tage öffentlich kundgemacht wurde;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.12.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

e) Folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 2002 eingebracht wurde.

**Genehmigung eines Pachtvertrages mit Fr. Rosa Maria Ecker betreffend das ehemalige Hallenbadgebäude für den Betrieb eines Fitnessstudios.**

Die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes erfolgt aus folgendem Grund mit einem Dringlichkeitsantrag:

Es ist erst bei der Familienausschusssitzung am Montag die definitive Entscheidung gefallen, dass das Buffet in das Freibadgelände verlegt wird.

Frau Bürgermeisterin stellt den Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung.

GR. Sperl stellt die Frage, welcher Schaden entstehen würde, wenn wir den Vertrag erst in der nächsten Sitzung behandeln? Für ihn sind die Öffnungszeiten der Sauna strittig Die Öffentlichkeit ist nicht informiert und das ist ein Schönheitsfehler.

Die Bürgermeisterin gibt dazu eine Stellungnahme ab, lässt abschließend über ihren Antrag mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 24 JA-Stimmen, Stimmenthaltung von GR. Sperl

**Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Absetzung des TOP. 10.) Fassung eines Grundsatzbeschlusses betreffend Barrierefreiheit Unterführung Berg.

Bürgerfragestunde: keine Wortmeldung

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2015.
2. Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2015-2019.
3. Genehmigung eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2015
4. Marktplatzgestaltung; nachträgliche Genehmigung der noch eingelangten Rechnungen.
5. Festlegung eines Benützungsentgeltes der Vereine für den Turnsaal der VS und den Pramtalsaal der NMS
6. Verlängerung der Aktion Jugendtaxi 2015.
7. Verlängerung der Aktion Schnupperticket 2015.
8. Genehmigung eines Kostenträgungsübereinkommens für die Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage für den Kreisverkehr L 513 Unterinnviertler Straße / L1124 Pramtal Straße.
9. Genehmigung eines Kostenträgungsübereinkommens für die Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage für die Querungshilfe L1124 Pramtal Straße bei km 2,6 + 5 m.
10. Fassung eines Grundsatzbeschlusses betreffend Barrierefreiheit Unterführung Berg.
11. Bericht des Obmannes des Familienausschusses.
12. Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses
13. Vergabe von zwei ISG-Mietwohnungen.
14. Beschlussfassung bezüglich Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Studierende.

Dringlichkeitsantrag: Genehmigung eines Pachtvertrages mit Fr. Rosa Maria Ecker betreffend das ehemalige Hallenbadgebäude für den Betrieb eines Fitnessstudios

15. Bericht der Bürgermeisterin.
16. Allfälliges.

**TOP. 1.) Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2015.**

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt laut Amtsvortrag bekannt:

GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE EINNAHMEN UND AUSGABEN				
GRUPPE	E I N N A H M E N	VORA. FÜR DAS FINANZJAHR 2015	2014	ABSCHLUSSERG. 2013
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	29.800,00	25.700,00	29.727,94
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.200,00	700,00	687,60
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	139.900,00	139.600,00	188.241,27
3	Kunst, Kultur und Kultus	35.300,00	10.600,00	11.186,50
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	800,00	700,00	1.066,03
5	Gesundheit	42.800,00	46.200,00	32.137,60
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	152.400,00	152.000,00	194.999,82
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	790.200,00	720.500,00	780.473,05
9	Finanzwirtschaft	2.399.700,00	2.343.300,00	2.473.874,31
<b>SUMME 0-9 DER EINNAHMEN</b>		<b>3.592.100,00</b>	<b>3.439.300,00</b>	<b>3.712.394,12</b>
A U S G A B E N				
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	653.100,00	630.400,00	609.525,17
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	20.700,00	19.700,00	17.480,62
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	648.000,00	604.700,00	586.351,09
3	Kunst, Kultur und Kultus	86.100,00	58.500,00	63.186,73
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	523.900,00	529.500,00	521.449,26
5	Gesundheit	432.000,00	442.000,00	426.892,38
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	265.500,00	274.900,00	266.941,90
7	Wirtschaftsförderung	1.200,00	4.200,00	5.519,74
8	Dienstleistungen	874.400,00	915.600,00	964.827,94
9	Finanzwirtschaft	217.300,00	177.100,00	412.307,00
<b>SUMME 0-9 DER AUSGABEN</b>		<b>3.722.200,00</b>	<b>3.656.600,00</b>	<b>3.874.481,83</b>
<b>EINNAHMEN DES ORDTL. VORANSCHLAGES</b>		<b>3.592.100,00</b>	<b>3.439.300,00</b>	<b>3.712.394,12</b>
<b>AUSGABEN DES ORDTL. VORANSCHLAGES</b>		<b>3.722.200,00</b>	<b>3.656.600,00</b>	<b>3.874.481,83</b>
<b>ÜBERSCHUSS (+) , FEHLBEDARF (-)</b>		<b>130.100,00-</b>	<b>217.300,00-</b>	<b>162.087,71-</b>

GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE EINNAHMEN UND AUSGABEN				
GRUPPE	E I N N A H M E N	VORA. FÜR DAS FINANZJAHR 2015	2014	ABSCHLUSSERG. 2013
240000	Ankauf Kindergartengebäude	0,00	57.300,00	113.000,00
240100	Zwischenfinanzierung Ankauf Kiga.Gebäude	114.600,00	171.900,00	229.200,00
240200	Errichtung einer Krabbelstube	11.800,00	0,00	0,00
262000	Neubau Clubheim	0,00	80.000,00	80.000,00
612130	Strassenbau Siedlungsgebiete	99.300,00	79.100,00	138.845,73
612140	Umbauarbeiten der L 513	0,00	0,00	38.343,64
612150	Straßenbau Marktplatzgestaltung	57.000,00	0,00	0,00
612170	Kreisverkehr Ottenedt	0,00	0,00	0,00
831100	Sanierung Freibadbuffet	30.000,00	0,00	0,00
850010	Erschließung Pomedt/Schwaben Siedlungsg	0,00	0,00	3.648,06
850020	Drucksteigerung /Löschwasserbeh. Berg	0,00	0,00	7.010,56
850990	Investitionsdarlehen Land OÖ	0,00	0,00	19.339,96
851200	Erschließung Pomedt/Schwaben Siedlungsg	0,00	0,00	6.063,42
851300	Erschließungsgebiet II - Pomedt	0,00	0,00	2.692,80
851400	Aufschlüsselung Gewerbebepark	0,00	0,00	2.131,83
851500	Kanalsanierung	27.300,00	20.000,00	45.125,38
<b>SUMME DER EINNAHMEN DES AO VORANSCHLAGES</b>		<b>340.000,00</b>	<b>408.300,00</b>	<b>685.401,38</b>
A U S G A B E N				
240000	Ankauf Kindergartengebäude	114.600,00	171.900,00	287.925,00
240100	Zwischenfinanzierung Ankauf Kiga.Gebäude	0,00	57.300,00	57.300,00
240200	Errichtung einer Krabbelstube	34.400,00	0,00	0,00
262000	Neubau Clubheim	0,00	80.000,00	80.000,00
612130	Strassenbau Siedlungsgebiete	99.300,00	79.100,00	74.539,77
612140	Umbauarbeiten der L 513	0,00	0,00	38.343,64
612150	Straßenbau Marktplatzgestaltung	57.000,00	0,00	0,00
612170	Kreisverkehr Ottenedt	4.600,00	0,00	0,00
831100	Sanierung Freibadbuffet	30.000,00	0,00	0,00
850010	Erschließung Pomedt/Schwaben Siedlungsg	0,00	0,00	3.648,06
850020	Drucksteigerung /Löschwasserbeh. Berg	0,00	0,00	4.400,28
850990	Investitionsdarlehen Land OÖ	0,00	0,00	19.339,96
851200	Erschließung Pomedt/Schwaben Siedlungsg	0,00	0,00	6.063,42
851300	Erschließungsgebiet II - Pomedt	0,00	0,00	2.692,80
851400	Aufschlüsselung Gewerbebepark	0,00	0,00	2.131,83
851500	Kanalsanierung	20.000,00	20.000,00	17.789,12
<b>SUMME DER AUSGABEN DES AO VORANSCHLAGES</b>		<b>359.900,00</b>	<b>408.300,00</b>	<b>594.173,88</b>
<b>EINNAHMEN DES AUSSERORDTL. VORANSCHLAGES</b>		<b>340.000,00</b>	<b>408.300,00</b>	<b>685.401,38</b>
<b>AUSGABEN DES AUSSERORDTL. VORANSCHLAGES</b>		<b>359.900,00</b>	<b>408.300,00</b>	<b>594.173,88</b>
<b>ÜBERSCHUSS (+) , FEHLBEDARF (-)</b>		<b>19.900,00-</b>	<b>0,00+</b>	<b>91.227,50+</b>

Voranschlag 2015:

Abweichungen zum Voranschlag auf Seite 6-12

Größere Abweichungen sind:

Bei den Einnahmen	VA 2015	VA 2014	Begründung
2 212000 817000	0	83.500	neue Kontierung
2 212000 817700	72.000	0	neue Kontierung
2 212000 861000	15.000	6.000	Förderung Nachmittagsbetreuung
2 232000 817000	0	7.000	neue Kontierung

2 232000 817700	7.700	0	neue Kontierung
2 240000 861300	0	8.500	neue Kontierung
2 240700 861300	8.700	0	neue Kontierung
2 369000 829000	10.000	0	Einnahmen Spende 500-Jahr-Feier
2 369000 871000	15.000	0	Landesförderung 500-Jahr-Feier
2 813000 852000	40.800	99.700	neue Kontierung
2 813000 852100	8.600	0	neue Kontierung
2 813000 852200	40.300	3.600	neue Kontierung
2 815000 871000	0	10.000	Kontierung im AOH
2 840000 800000	80.000	0	Veräußerung Pramrenaturierung
<b>Ausgaben</b>			
1 010000 614000	15.000	1.000	Heizungsumbau
1 212000 720000	0	12.000	neue Kontierung
1 212000 720700	8.400	0	neue Kontierung
1 212000 728000	15.000	6.000	Nachmittagsbetreuung, mehr Gruppen
1 212000 754000	37.500	28.600	Erhöhung Globalbudg. neue EDV-Ausst.
1 240000 620000	0	18.000	neue Kontierung
1 240700 620000	15.200	0	neue Kontierung
1 240800 757000	36.000	0	neue Kontierung
1 250000 757000	0	21.200	Schließung Hort
1 369000 729000	25.000	2.300	500 Jahr Feier
1 617000 511000	107.000	125.500	Altersteilzeit und Abfertigung Brunner
1 690000 751000	8.200	0	Beitrag regionales Verkehrskonzept
1 813000 728000	0	31.500	neue Kontierung / Zahlung BAV
1 813000 728001	0	10.500	neue Kontierung / Zahlung BAV
1 813000 728100	0	19.600	neue Kontierung / Zahlung BAV
1 813000 752000	65.300	10.500	Reformprojekt BAV Abwicklung BAV
1 815000 619000	1.000	21.000	Investitionen Brunnen Marktplatz fallen weg
1 851000 612000	15.000	30.000	gr. Sanierung wurden 2014 erledigt
1 980000 910810	11.800	0	Zuführung aufgr. Genehmigung LR Hiegelsb.
1 980000 910820	30.000	0	Zuführung aufgr. Genehmigung LR Hiegelsb.

Bericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding betr. Vorprüfung:

## BERICHT

über die **Vorprüfung** des **Voranschlages 2015** der Marktgemeinde **Riedau**

<b>Ordentlicher Haushalt: Einnahmen</b>	3.616.400 Euro
Ausgaben	3.722.200 Euro
Abgang	<b>- 105.800 Euro</b>
<b>BZ-Ausgleich o. H. (VSt. 2/940/8611)</b>	0
<b>Veranschlagung des Sollüberschusses bzw. -abganges aus dem Vorjahr.</b>	0
<b>1. Bedeckungsvorschlag des Bgm. (Vorschlag zur Budgetverbesserung)</b>	Noch kein Vorschlag im Entwurf des VA enthalten.

## 2. Wesentliche Veränderung zum Vorjahr:

	2014	2015	+ günstiger - ungünstiger
Ordentliches Haushaltsergebnis	- 217.300	- 105.800	111.500
<b>Einnahmen</b>			
Einnahmen Ertragsanteile (KZ11)	1.535.200	1.611.400	76.200
Finanzzuweisung § 21 FAG	0	0	0
Strukturhilfe	0	0	0
Einnahmen Gemeindeabgaben (U920)	807.500	811.800	4.300
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ12)	576.700	575.000	- 1.700
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	158.500	154.000	- 4.500
<b>Ausgaben</b>			
Personalausgaben inkl. Pensionen *	838.400	827.300	11.100
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter *	184.700	190.100	- 5.400
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand *	346.400	329.200	17.200
Nettoaufwand Schuldendienst	87.900	78.600	9.300
Sozialhilfeverbandsumlage	514.200	506.900	7.300
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	358.900	354.900	4.000
Liquiditätszuschuss Gemeinde-KG	0	0	0

\* lt. Sammelnachweis

### Anmerkungen:

**Ertragsanteile aBS:** sind um 24.300 Euro zu kürzen Einbehaltung § 11 (2) Z.8 (Landespflegegeld)

## 3. Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen

Einnahmen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen ao. H.	Zuführungen Rücklage	Verbleib o. H.
Straßen	15.000	11.000	26.000	26.000	0	0
Wasser	10.000	6.000	16.000	0	8.000	8.000
Kanal	16.000	12.000	28.000	0	22.000	6.000
<b>Gesamt</b>	<b>41.000</b>	<b>29.000</b>	<b>70.000</b>	<b>26.000</b>	<b>30.000</b>	<b>14.000</b>

## 4. Zuführungen an den ao. Haushalt

Anteilsbeträge ordentlicher Haushalt

Verwendung  
Vermögensveräußerungserlös

67.800 Euro  
(AB o. H., I-Beiträge und  
Aufschließungsbeiträge)  
41.800 Euro (ca. die Hälfte des ua.  
Erlöses darf für ao. Zwecke  
herangezogen werden).

	80.000 Euro aus Grundverkauf
5. PG 0 Investitionen (max. 5.000 Euro)	5.000 Euro Netto-Belastung
6. PG 61 Instandhaltungen (Straßen z.T. ao. H. Bedeckung durch Katastrophenfondsmittel Durchschnitt PG 61 der letzten 5 Jahre (Vorjahresstreichungen berücksichtigen) bzw. lt. Konsolidierungsvereinbarung	140.500 Euro davon 0 Euro f. Kat.-Schäden 0 Euro 170.000 Euro
7. Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang (18- Euro -Erlass)	Bislang innerhalb der Vorgaben
8. Rücklagen (§ 14 Abs. 3; § 25 GemHKRO) Zuführungen / Entnahmen Verwendung als innere Darlehen Verwendung zur Darlehenstilgung möglich?	Anfangsbestand: 67.500 Euro + Zugang 30.000 Euro - nein
9. Fremdfinanzierungen (Überdeckung durch Annuitätenzuschüsse = Zuführung Rücklage (nur bei Ausgleichsgemeinden möglich) oder Sondertilgung Darlehen (bei Abgangsgemeinden)	Keine Überdeckung durch Annuitätenzuschüsse
10. Öffentliche Einrichtungen Gebühren mit VA beschlossen (Hinweis 16.12.) a) WVA Mindestgebühr 1,44 Euro + 0,20 (netto) b) ABA Mindestgebühr 3,54 Euro + 0,20 (netto) c) Anschlussgebühr WVA 1.899 Euro (netto) d) Anschlussgebühr ABA 3.169 Euro (netto) e) Gebührenanpassung bei Sollabgang	Mindestgebühren wurden gemäß den Vorgaben für Abgangsgemeinden angepasst          Ja

des laufenden Betriebes f) Müllbeseitigung mind. Ausgabendeckung	
<b>11. Ergebnisse der Betriebe:</b> größere Veränderungen gegenüber VA 2014 a. Kindergarten b. Abfallbeseitigung c. Wasserversorgung d. Abwasserbeseitigung e. Schulausspeisung f. Krabbelstube g. Freibad	- 105.500 / - 112.700 + 3.800 / + 100 - 49.100 / - 46.200 + 81.300 / + 98.800 - 23.400 / - 20.900 --- / - 37.800 - 100.300 / - 95.900
<b>12. Feuerwehrausgaben im Bezirksschnitt ?</b>  (Ausgaben inkl. Investitionen; ohne Darlehensrückz., Mieten für KG, Rücklagenbewegungen und Leasing für Immobilien abzüglich Einnahmen (Einwohner lt. Stichtag letzte GR-Wahl)	Ja, Schnitt liegt bei 16,40 Euro;  Lt. VA 2015 sind 7,40 Euro veranschlagt
<b>13. Weitere wesentliche Feststellungen</b>  Repräsentationsausgaben (1,5 ‰ v. o. A.) Verfüungsmittel (3 ‰ v. o. A.) Globalbudgets Verwaltungskostentangente	Max. zul. 5.600 Euro; veranschlagt 5.000 Euro Max. zul. 11.200 Euro; veranschlagt 11.100 Euro UA 163, 2110 und 2120 Ja, bei UA 813, 850 und 851
<b>Außerordentlicher Haushalt:</b> Einnahmen  Ausgaben Abgang	340.000 Euro 359.900 Euro <b>- 19.900 Euro</b>
1. Veranschlagung des Sollüberschusses bzw.	ok

-abganges aus dem Vorvorjahr	
2. Bedeckung der Fehlbeträge	ja
3. Darlehensneuaufnahmen - Genehmigung	---
4. Neue Vorhaben	Kreisverkehr Badbuffet
	Ottenedt, Sanierung

Maastricht-Ergebnis:	- 63.400
Mittelfristiger Finanzplan	ja
Dienstpostenplan	dieser hat der gen. Fassung v. 28.7.14 zu entspr. Änderungen erfordern einen eigenen Beschluss

<b>Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit</b>	
Hebesätze	ok
Kontierung	s.ua.
Kindergartenkindertransport	Teilabschnitt 2407 <b>ok</b>
Krabbelstube	TA 2401 → richtig Teilabschnitt 2408
Verwaltungskostenpauschale KG	---
Eingenommene Gast(schul)beiträge:	PGr. 8177 ok
Bezahlte Gast(schul)beiträge:	VASSt. 1/2120/720 → <b>richtig PGr. 7207</b>
Bauhofkosten	UA 617 und 821
Rücklagennachweis	Zugänge ergänzen um Aufschl.-Beiträge!
1. vereinbarte Änderungen der veranschlagten Beträge	<b>Ertragsanteile aBS</b> sind um <b>24.300</b> Euro zu kürzen → Einbehaltung § 11 (2) Z.8

### Weitere Feststellungen:

Abgangsgemeinden haben alle im Voranschlagserlass 2015 enthaltenen Vorgaben strikt einzuhalten (siehe S. 13 f des VA-Erlasses 2015).

Im Zusammenhang mit Benchmark Kommunal (BENKO) weisen wir darauf hin, dass alle Kontierungen auf Richtigkeit zu überprüfen sind (siehe VA-Erlass 2015 S. 2 und 3, VA-Erlass 2014 S. 2 und VA-Erlass 2013).

Für den Betrieb des dreigruppig Kindergartens wurde ein Abgang in Höhe von 112.700 Euro präliminiert. Seit 2013 gibt es Höchstgrenzen für die Abgangsdeckung (z.B.

Kindergartengruppe 32.800 Euro). Siehe dazu IKD(Gem)-400004/58-2013-Has/Re vom 26. September 2013.

Einsparpotential lt. Vorprüfung: **0 Euro**

Voranschlag laut vorstehenden Punkten vorgeprüft am 30. Dezember 2014

Vorprüfungsergebnis besprochen mit Buchhalterin während der Vorprüfung am 30.12.2014.

Der Bericht wurde am 30.12.2014 der Gemeinde per E-Mail übermittelt.

Prüfer: Manfred Berger

Der Bericht über die Vorprüfung ist dem Gemeinderat in der Sitzung, in der der Voranschlag beschlossen werden soll, zur Kenntnis zu bringen.

Fr. Bürgermeister Scheuringer berichtet dazu, dass am 17. Dezember der Voranschlagsentwurf von den Fraktionsführern drei Stunden besprochen wurde. Einzelne Voranschlagsbeträge wurden genau hinterfragt und diskutiert, es war eine sehr intensive Besprechung. Die Änderungen wurden anschließend eingearbeitet und der das Ergebnis den Fraktionen wieder zur Verfügung gestellt. Sie erbittet dazu Wortmeldungen.

GV. Arthofer regt an, dass bereits vor der Erstellung des Voranschlagsentwurfes durch das Gemeindeamt im Herbst die Fraktionsführer zusammenkommen und beraten, was im kommenden Jahr anfällt, „was - wann - wo“ fällig ist und man schaut, ob noch im gleichen Jahr erledigt und mittelfristig plant.

GR. Schroll: er glaubt, dass dies auch heuer im Herbst wieder nicht stattfinden wird.

Die Bürgermeisterin antwortet, wenn dieser Wunsch direkt geäußert wird, dann nehmen wir das zur Kenntnis.

GR. Sperl: Es gab eine Voranschlagsbesprechung, bei der ich nicht dabei war, weil mir zu diesem Termin was anderes wichtiger war. Ich habe noch immer keinen Einblick in BENKO – dem Vergleich der Gemeindebuchhaltung Riedau mit den anderen OÖ. Gemeinden. Einsparungsvorschläge habe ich hier schon mehrere eingebracht, mit wenig Erfolg. Ich hatte daher nicht Lust, da meine Zeit zu investieren. Ich habe daher den Voranschlag nicht mit der Qualität geprüft, die für mich für eine Zustimmung notwendig ist.

GR. Schabetsberger hat eine Frage zum Wohnhaus Pomedt; bei zwei Wohnungen gehören die Innentüren gewechselt. Es wurde mit den Mietern so besprochen, dass sie heuer gewechselt wurden und nun ist es nicht veranschlagt. Was ist die Begründung?

Antwort der Bürgermeisterin: die Gastherme muss 2014 erneuert werden, was jetzt auch der Verpächter übernehmen muss. Das waren einige tausend Euro. Das Geld für diese Gastherme war nicht geplant für Pomedt 3.

GV. Schabetsberger sagt, bei Pomedt gibt es Einnahmen von € 13.800,- und Ausgaben von € 11.700,-.

Bürgermeisterin: Bei den Wohnungen in Pomedt 3 wird relativ viel gemacht binnen kurzer Zeit. Sie hat die Türen angeschaut, ihres Erachtens würden sie „schon noch gehen“. Es betrifft die Wohnungen Viktor Schabetsberger und Machtlinger. Wenn es unbedingt sein muss, dann müssen wir sie erneuern. Sie findet es aber nicht so wichtig. Bei den Vormietern haben auch die Türen gepasst. Die Wohnungen sind relativ schön hergerichtet worden und kosten auch nicht viel. Deshalb wurde gesagt, vielleicht können wir es noch ein Jahr hinauszögern.

GV. Schabetsberger betont wieder, dass es einen Überschuss bei dieser Kostenstelle gibt. Er findet es nicht gerechtfertigt, weil sie es versprochen hat.

Die Bürgermeisterin antwortet, es wurde davon gesprochen, sie hat die Türen angeschaut.

Vizebgm. Mitter stellt den Antrag auf Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2015.

GV. Windhager sagt, er findet es nicht unbedingt notwendig, dass dieses kleine Detail enthalten ist. Das Budget umfasst eine große Summe. Wenn es erforderlich wird, dann wird man die Innentüren tauschen. Vielleicht kann man es auch hinauszögern. Er glaubt, dass sein Kollege sagt, dass man sparen muss.

GR. Schroll stellt eine Frage zum Grunderlös im Budget von € 80.000. Der Hälftebetrag darf für eigene Projekte verwendet werden, welche wir uns aussuchen können? Die Hälfte muss im Budget verbleiben und die andere Hälfte können wir selbst bestimmen?

Bgm. Scheuringer: Nein, sicherlich nicht. Wer hat das gesagt? Wir müssten den Betrag von € 80.000,- zur Gänze im ordentlichen Haushalt veranschlagen. Sie führte dann ein Gespräch mit LR Hiegelsberger, dass eventuell das Projekt Badbuffet ansteht und dass wir zumindest da finanzielle Mittel bekommen. Seine Auskunft: Wenn überhaupt, dann bekommen wir für das Buffet € 30.000,- und für den Kreditanteil Krabbelstube € 11.000,-. Das sind € 41.000,-, die wir vom Verkaufserlös verwenden dürfen.

GR. Schroll: jetzt hätten einmal ein „Jahrestief“ an theoretischer Abgangszahlung, was beschönigt ist durch diesen Erlös. Aber trotzdem hätten wir die Möglichkeit etwas zu investieren; langfristig gesehen wäre eine solche Investition grundsätzlich nicht verkehrt. Für ihn stellt sich sehr wohl die Frage, ob es unbedingt Pomedt 3 sein muss, sondern ob nicht eher Riedau 86 drankommt. Aber das ist allgemein zu diskutieren. Wir reden nun von acht Innentüren, die können nicht so teuer sein. Dann wäre das Projekt Pomedt 3 langfristig abgeschlossen, bis auf die Wohnungstüren, die nicht dicht sind. Er weiß nicht, was da jetzt ist. So wäre das Projekt Pomedt 3 abgeschlossen und wir könnten uns dem anderen Wohnhaus widmen. Es ist ihm sehr wohl bewusst, dass eine Sanierung von Riedau 86 schwierig ist. Auch weiß er, dass wir dieses Geld nicht haben.

Bgm. Scheuringer antwortet, in Pomedt 3 sind wir aber mit dem Austausch der Innentüren nicht fertig. Weiters steht an Stiegenhaus, Vorhaus, Keller. In Pomedt 3 werden wir sicher nie fertig, bei einem alten Haus gibt es andauernd etwas zu machen.

GV. Windhager sagt, bei der Budgetplanung wurde dies angesprochen und die Fraktionsführer haben auch gesagt, die Innentüren verschieben wir um ein Jahr. Es kann natürlich zu Verschiebungen kommen, der Entwurf entspricht dem, wie es mit den Fraktionsführern besprochen wurde.

GR. Kopfberger betont, dass ein nicht so gravierender Punkt, dass das Packet Voranschlag 2015 aufgeschnürt werden soll. Lassen wir den Winter vorbeigehen, es kann sein, dass wieder eine Therme kaputt geht, dass dazu Geld gebraucht wird. Sollte dieser Fall nicht eintreten, kann man über die Sanierung der Innentüren beraten.

Abschließend lässt die Bürgermeisterin über den Antrag von Vizebgm. Mitter mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 21 JA-Stimmen, 3 NEIN-Stimmen von GR. Schärfl, GV. Schabetsberger und GR.Schroll, und 1 Stimmenthaltung von GR. Sperl

## TOP. 2.) Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2015-2019.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt lt. Amtsvortrag bekannt:

Bei der Besprechung am 17.12.2014 wurde bei der Beratung des Voranschlages auch der MFP mit beraten. Es ist eine Fortschreibung von Zahlen

*Der mittelfristige Finanzplan ist eine Vorschau auf die nächsten Jahre; heuer weist der MFP - freie Finanzspitze - einen Abgang von € -102.300,- auf, er wird sich dann im Jahr 2016 auf € -200.500,- erhöhen, 2017 € -150.900,-, 2018 bei -170.000,- und 2019 bei € -184.700,- bewegen.*

**Dem gegenüber steht der Abgang im ordentlichen Haushalt, heuer von € -130.100,-, 2016: € -196.500,-, 2017: € -148.200,-, 2018 € -166.800,- und 2019: € -181.500,-**



Marktgemeinde Riedau  
41416

### Freie Budgetspitze

DVR-Nr.: 0092967  
UID-Nr.: ATU23449506

Bezeichnung	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einnahmen der laufenden Gebarung (OH, Qu. 10-18, mit A85-89)	3.571.300,00	3.445.600,00	3.463.400,00	3.484.000,00	3.504.600,00
- Ausgaben der laufenden Gebarung (OH, Qu. 20-28, mit A85-89)	3.531.300,00	3.524.000,00	3.493.200,00	3.541.800,00	3.586.300,00
<b>= Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>40.000,00</b>	<b>-78.400,00</b>	<b>-29.800,00</b>	<b>-57.800,00</b>	<b>-81.700,00</b>
- Tilgungen (Posten 340-346)	72.300,00	63.600,00	64.100,00	56.700,00	49.000,00
+ Tilgungszuschüsse (Posten 8702)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Interessentenbeiträge (Posten 844, 850)	70.000,00	58.500,00	57.000,00	55.500,00	54.000,00
- Sonstige einmalige Einnahmen (Qu. 10-18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige einmalige Ausgaben (Qu. 20-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>FREIE BUDGETSPITZE</b>	<b>-102.300,00</b>	<b>-200.500,00</b>	<b>-150.900,00</b>	<b>-170.000,00</b>	<b>-184.700,00</b>

### **Erklärung zum mittelfristigen Finanzplan:**

*Die Budgetspitze ist nicht gleichzusetzen mit dem Ergebnis des ordentlichen Haushaltes. Die Budgetspitze*

(erstellt durch das MFP-Gemdat Programm) errechnet sich aus der laufenden Gebarung, d.i. der ordentliche Haushalt ohne Verwahrgelder und Vorschüsse, abzüglich Tilgungen, Interessentenbeiträge, Anschlussgebühren, abzüglich sonstiger einmaliger Einnahmen und zuzüglich sonstiger einmaliger Ausgaben. Ergebnis ist dann die Budgetspitze. Die Konten 340-346 stellen Darlehensrückzahlungen dar.

 Marktgemeinde Riedau 41416		Gesamtübersicht ordentlicher Haushalt					DVR-Nr.: 0092967 UID-Nr.: ATU23449506
Gruppe	Bezeichnung	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	
<b>AUSGABEN</b>							
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	653.100,00	653.600,00	642.800,00	654.400,00	657.400,00	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	20.700,00	19.400,00	19.400,00	19.400,00	19.400,00	
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	648.000,00	617.000,00	618.800,00	620.700,00	622.900,00	
3	Kunst, Kultur und Kultus	86.100,00	63.100,00	60.400,00	59.000,00	59.300,00	
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	523.900,00	540.900,00	557.700,00	574.500,00	591.900,00	
5	Gesundheit	432.000,00	449.300,00	467.300,00	486.100,00	505.700,00	
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	265.500,00	276.100,00	233.700,00	235.400,00	236.800,00	
7	Wirtschaftsförderung	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	
8	Dienstleistungen	874.400,00	862.000,00	849.700,00	840.200,00	831.800,00	
9	Finanzwirtschaft	217.300,00	165.300,00	165.600,00	164.900,00	164.700,00	
<b>Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt</b>		<b>3.722.200,00</b>	<b>3.647.900,00</b>	<b>3.616.600,00</b>	<b>3.655.800,00</b>	<b>3.691.100,00</b>	
<b>EINNAHMEN</b>							
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	29.800,00	30.200,00	29.600,00	29.900,00	30.000,00	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.200,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	139.900,00	136.500,00	136.500,00	136.500,00	136.500,00	
3	Kunst, Kultur und Kultus	35.300,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00	
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00	
5	Gesundheit	42.800,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	152.400,00	138.400,00	135.600,00	135.600,00	135.600,00	
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	Dienstleistungen	790.200,00	710.400,00	711.100,00	711.600,00	712.000,00	
9	Finanzwirtschaft	2.399.700,00	2.418.100,00	2.437.800,00	2.457.600,00	2.477.700,00	
<b>Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt</b>		<b>3.592.100,00</b>	<b>3.451.400,00</b>	<b>3.468.400,00</b>	<b>3.489.000,00</b>	<b>3.509.600,00</b>	
<b>ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) ordentlicher Haushalt</b>		<b>-130.100,00</b>	<b>-196.500,00</b>	<b>-148.200,00</b>	<b>-166.800,00</b>	<b>-181.500,00</b>	

## Beschlu

 Marktgemeinde Riedau 41416		Gesamtübersicht außerordentlicher Haushalt					DVR-Nr.: 0092967 UID-Nr.: ATU23449506
Vorhaben	Bezeichnung	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	
<b>AUSGABEN</b>							
240000	Ankauf Kindergartengebäude	114.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
240100	Zwischenfinanzierung Ankauf Kiga.Gebäude	0,00	57.300,00	57.300,00	0,00	0,00	
240200	Errichtung einer Krabbelstube	34.400,00	22.600,00	0,00	0,00	0,00	
612130	Strassenbau Siedlungsgebiete	99.300,00	15.500,00	15.000,00	14.500,00	14.000,00	
612150	Straßenbau Marktplatzgestaltung	57.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
612170	Kreisverkehr Ottenedt	4.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
831100	Sanierung Freibadbuffet	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
851500	Kanalsanierung	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Ausgaben außerordentlicher Haushalt</b>		<b>359.900,00</b>	<b>95.400,00</b>	<b>72.300,00</b>	<b>14.500,00</b>	<b>14.000,00</b>	
<b>EINNAHMEN</b>							
240000	Ankauf Kindergartengebäude	0,00	57.300,00	57.300,00	0,00	0,00	
240100	Zwischenfinanzierung Ankauf Kiga.Gebäude	114.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
240200	Errichtung einer Krabbelstube	11.800,00	22.600,00	0,00	0,00	0,00	
612130	Strassenbau Siedlungsgebiete	99.300,00	15.500,00	15.000,00	14.500,00	14.000,00	
612150	Straßenbau Marktplatzgestaltung	57.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
612170	Kreisverkehr Ottenedt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
831100	Sanierung Freibadbuffet	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
851500	Kanalsanierung	27.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen außerordentlicher Haushalt</b>		<b>340.000,00</b>	<b>95.400,00</b>	<b>72.300,00</b>	<b>14.500,00</b>	<b>14.000,00</b>	
<b>ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) außerordentlicher Haushalt</b>		<b>-19.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

Vizebgm. Mitter stellt den Antrag, den zur Kenntnis gebrachten mittelfristigen Finanzplan 2015-2019 zu genehmigen.

Beschluss: 25 JA-Stimmen; die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

### TOP. 3.) Genehmigung eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2015

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt laut Amtsvortrag bekannt:

Jedes Jahr ist diese Darlehensaufnahme erforderlich. Es wurden drei Banken zur Anbotlegung eingeladen; Kreditrahmen in Höhe von € 904.100,- (Voranschlagsentwurf) wurde angenommen.

### Anboteröffnungsprotokoll

Vorhaben: Kassenkredit 2015

Öffentliche / Beschränkte

ausgeschriebene Arbeiten: **Darlehensaufnahme mit € 904.100,-**

Ort, Datum, Uhrzeit

der Anboteröffnung: **Marktgemeindeamt Riedau, 07. Jänner 2015, 11.00 Uhr**

Ende der Anboteröffnung **11.10 Uhr**

Anbotsteller	Fix-Zinssatz a)	SMRBindungs Zinssatz b)	Euribor 3Mon Bindungs- Zinssatz c)	Guthabenzinsen	Anmerkung	Spesen	Reihung
Raiffeisenbank Region Schärding	----	---	0,081 % Basis 23.12.14 <b>Aufschlag 0,70 %</b> (gesamt 0,781 %)	0,05 %	Liste f.aktuelle Konditionen	Vj. 22,48	
Allgemeine Sparkasse OÖ		---	0,097% Basis Sept.2014 <b>Aufschlag 0,650 %</b> (gesamt 0,747 %)	---	---	---	
Oberbank Ried	.	---	%0,081 Basis Nov.2014 <b>Aufschlag 0,85 %</b> (gesamt 0,931 %)	0,25 %	Liste f.aktuelle Konditionen		

Die Allgemeine Sparkasse ist mit einem Aufschlag von 0,650 % am günstigsten. Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Kassenkredit für 2015 an die Allgemeine Sparkasse mit Aufschlag von 0,650 % über 3-Monats-Euribor zu vergeben. Sie lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 25 JA-Stimmen

#### TOP. 4.) Marktplatzgestaltung; nachträgliche Genehmigung der noch eingelangten Rechnungen.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:  
Die letzten Rechnungen liegen zur Genehmigung vor:

Die letzten Rechnungen liegen nun vor:

Fa. Bau-Putz GmbH, Schneidgerät, Baukompressor, Granitplatten	€ 702,--
Fa. Bernard, Beklebung Schild	€ 49,20
Fa. AustriaEmail, 2 Abfallkörbe	€ 184,56
Brunner Max, 4 Traktorstunden mit Kipper und Mann	€ 220,--
Fa. Elektro Stiglmayr, Beleuchtung Brunnen	€ 210,64
Fa. Elektro Stiglmayr, E-Inst. für Marktplatzgest. Schaukasten etc.	€ 211,28

Beschlussvorschlag: Genehmigung

GV. Arthofer stellt die Frage, ob somit alle Rechnungen genehmigt sind und wie hoch die Gesamtkosten sind.

Die Bürgermeisterin antwortet, jetzt müssten alle Rechnungen vorliegen und gibt diese Frage an die Amtsleiterin weiter.

Amtsleiter Gehmaier sagt dazu, wir haben einen vom Land genehmigten Finanzierungsplan, dieser wurde in der letzten Gemeinderatssitzung genehmigt. Anteilige Kosten wurden auch bei Wasser und Kanal verbucht.

GV. Ortner stellt den Antrag auf nachträgliche Genehmigung der genannten Ausgaben.

Beschluss: 25 JA-Stimmen, die Abstimmung erfolgte mittels Handzeichen.

#### TOP. 5.) Festlegung eines Benützungsentgeltes der Vereine für den Turnsaal der VS und den Pramtalsaal der NMS

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt laut Amtsvortrag bekannt:

Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 30.10.2014 betr. Einschau in die Gebarung – Prüfungsbericht (von 2013):

*Bezugnehmend auf Ihre Stellungnahme vom 16.9.2014 betreffend den Gebarungsbericht vom 18.11.2013 teilen wir Folgendes mit: Für die Benützung der Vereine der Turnsäle der VS und HS ist ein angemessenes Benützungsentgelt oder zumindest eine Reinigungspauschale einzuheben, da die Nichteinhebung indirekt einer freiwilligen Leistung ohne Sachzwang gleichkommt. Wir ersuchen um abschließende Stellungnahme zum oben angeführten Punkt bis 1.2.2015.*

Die Mitglieder des Kulturausschusses haben am 25.11.2014 die Angelegenheit beraten und schlagen vor:

Für Kinder und Jugendgruppen wird kein Entgelt eingehoben. Für Erwachsene soll pro Person/Saison ein Pauschalbetrag von € 10,- entrichtet werden. Weitere Vorschläge können beim Gemeindeamt eingebracht werden. Die Vereine sollten noch informiert werden, dass diese Gebühr für die Instandhaltung sowie auch für Reparaturkosten verwendet wird.

Die Bürgermeisterin sagt, es kommen laufend Mahnungen, uns darüber zu äußern, was wir künftig diesbezüglich machen werden. Das Land fordert, dass wir ein Benützungsentgelt verlangen. Der Kulturausschuss hat sich bereits damit beschäftigt. Zum 1.2.2015 müssen wir dem Land wiederum eine Mitteilung geben, was wir konkret machen. Vom Kulturausschuss kam ein erster Vorschlag, dies ist aber sicherlich noch nicht definitiv. Sicherlich ist in den Fraktionen darüber gesprochen worden. Sie wünscht sich nun eine Sammlung dieser Gedanken, die notiert werden und falls heute keine Entscheidung getroffen werden kann, soll alles vertagt und im Kulturausschuss neuerlich beraten werden.

GR. Eichinger möchte, dass es gleich im Kulturausschuss beraten wird, denn dort sind auch alle Fraktionen vertreten. Dieser Ausschuss ist sicherlich befähigt, ein konkretes Entgelt auszuarbeiten.

Die Bürgermeisterin stimmt dem zu, aber sie betont, dass es doch noch einige wichtige Dinge zu beachten gibt.

GV. Ortner sagt, es stört ihn, wenn man es kompliziert macht. Man soll es möglichst einfach machen, damit es auch buchhalterisch vollziehbar ist: € 10,- pro Person und Jahr, ausgenommen jene, die Meisterschaft spielen.

GR. Schroll: es gibt so viele Gesichtspunkte wie Meisterschaftsbetrieb, Training; will man Vereine gleichhalten die nur ein- bis zweimal im Jahr drinnen sind mit anderen, die fünfmal drinnen sind. Dem Familienausschuss wird zugestanden, dass die Eintrittspreise im Freibad festgelegt werden, auch dem Kulturausschuss kann zugestanden werden, dass sie dies zu 100 % ein fertiges Konzept vorlegen. Über das soll dann im Gemeinderat abgestimmt werden.

Auch GR. Berghammer sagt, es sollte so einfach wie möglich gehalten werden. Seiner Meinung nach soll es zwei Varianten geben: einmal mit € 10,- pro Person und Jahr und für Gruppen, die vielleicht nur zweimal im Jahr drinnen sind: pro Person 1,- pro Tag für geringfügige Benützung.

Die Bürgermeisterin stellt die Frage, als welcher Verein er drinnen ist?

GR. Berghammer sagt, wenn z.B. ein Stammtisch die Halle benützt. Seiner Meinung nach gibt es einige solcher Gruppen, die den Schlüssel ausleihen.

GR. Schärfl möchte, dass jeder kurz seine Meinung sagt; er glaubt, folgendes ist zu beachten: Saison von September bis Februar (z.B. Tischtennis) und März bis August, Feuerwehren brauchen für Atemschutz Konditionstraining, hier würde er nichts verlangen; Jugendliche und Schüler bis 18 würde er kein Benützungsentgelt verlangen; , Meisterschaftsbetrieb, wie beim SVR, auch nichts verlangen; aber er möchte gleiches Recht für alle, wenn eine Veranstaltung im Pramtalsaal ist, soll künftig Lustbarkeitsabgabe bei allen abgerechnet werden (keine Förderung mehr, bisher wird es refundiert), aber nur Veranstaltungen mit Eintritt.

GR. Eichinger: aufpassen bei „freiwilliger Spende, denn dann macht jeder freiwillige Spende im Gegensatz zu Eintrittspreise, z.B. Musik oder Fotoclub. Egal, wer eine Veranstaltung macht, die Lustbarkeitsabgabe muss dann bezahlt werden.

GV. Windhager sagt, der Vorschlag wie GV Ortner vorgeschlägt wurde auch in seiner Fraktion beraten, Saisonen machen keinen Sinn, nur ein Jahresbeitrag mit pro Benützer € 10,-; der Vorschlag von GR. Berghammer bezüglich geringfügiger Benützung; ev. mit Listeneintrag; der Verein soll selbst entscheiden, wie künftig den Beitrag bezahlt; es soll keine neue Einnahmequelle sein, sondern der Prüfung des Landes entsprechen. Er stellt die Frage: wo ist die Grenze bei der „Meisterschaft“? Jemand spielt für seine Gesundheit, wir müssen froh sein, wenn wir für ihn weniger bezahlen. Er findet es gut, wenn jetzt die Vorschläge aufgeschrieben werden, der Kulturausschuss soll diese Vorschläge diskutieren.

GR. Kopfberger wollte bestätigen, dass er aus Sicht des Kulturausschusses um die Meinungen dankbar ist, die jetzt eingeholt werden. Er hatte den Gedanken, bis zur nächsten Kulturausschusssitzung will er ermitteln, wer wann die Halle benutzt. Wenn wir das Modell € 10,- pro Person und Jahr ansetzen, welche Einnahmen kommen da zusammen? Dann kann man sich von der Gemeinde überlegen, was erwarten wir uns? Sind wir mit € 800,- zufrieden oder wollen wir € 4.000,-? Aufgrund dieses Belegungsplanes kommt man zu einer Hochrechnung bei verschiedenen Modellen. Er kennt die Situation beim Seniorenturnen. Dort ist der Tarif je Stunde relativ gering, derzeit liegt er bei € 2,-. Mit dieser Regelung wird der Stundensatz um bis zu 50 % höher, wenn man pro Person € 10,- verlangt, weil sie nicht so viele Stunden haben. Seine Frau hat z.B. zweimal einen Turnus im Frühjahr mit 10 Stunden und im Herbst mit 10 Stunden, insgesamt also 20 Stunden. Also 50 Cent im Jahr, bei der Saisonregelung wären es € 1,-. Man muss einzelne Situationen anschauen. Härten sollen von vornherein berücksichtigt werden.

GV. Arthofer könnte sich vorstellen, dass Pensionisten und Senioren ab 60 gratis drinnen sind, ebenso Rettung und Feuerwehr. Geklärt gehört, wer bekommt das Geld, denn die Schulen bezahlen die Infrastruktur mit dem Globalbudget.

Die Bürgermeisterin antwortet, es ist angedacht das Geld zu sammeln und wenn etwas kaputt wird, ob es nun ein Tor oder ein Netz ist, dafür hergenommen wird.

GV. Arthofer sagt, in der Volksschule gibt es eigentlich nur Matten.

GR. Kopfberger glaubt, dass Reparaturen aus dem Schulbudget erledigt werden.

Die Amtsleiterin berichtet, es gibt im Pramtalsaal Reparaturen, wo man den Verursacher nicht eruieren kann, z.B. wenn die hinteren Türen kaputt sind, Schaniere schadhaft, wenn Basketball wieder einmal herunterhängt udgl. Dann wird es aus dem „Kulturbudget“ bezahlt, denn die Schule sagt, sie sind nicht die Verursacher. Die Vereine sagen, der andere Verein hat es verursacht. Dafür konnte das Geld verwendet werden.

GR. Krupa: bei einem Yogakurs müssen alle bezahlen, die Yogalehrerin nimmt genug Geld ein, die kann dann einen gewissen Teil zahlen.

GR. Payrleitner sagt, es sind einige Wortmeldungen gefallen; vor drei Jahren machte die Feuerwehr ein Konditionstraining für Atemschutzträger. Wenn man jetzt anfängt, jeder Verein muss zahlen, aber der Sportverein und die Feuerwehr nicht, das führt zu Unmut. Man könnte bei größeren Vereinen eine „Obergrenze“ einziehen. Aber einen Verein herausnehmen, darin sieht er keinen Sinn. Die Feuerwehr und das Rote Kreuz sind jetzt nicht drinnen und dass sie dann hineingehen, weil es für sie nichts kostet, das glaubt er nicht. Seniorenturnen herausnehmen ist für ihn o.k.

GR. Eichinger: es soll eine Liste zum Eintragungen geben, wo sich wirklich jeder eintragen muss (was bisher nicht immer funktioniert hat); oder eine Regelung betreffend Schlüsselausgabe, damit man wirklich definitiv sagen kann, wer ist drinnen. Man hörte die z.B. Meldung, dass im Sommer waren 3 Personen eingetragen haben und die Halle war öfters aber voll besetzt. Man könnte neue Richtlinien machen seitens der Gemeinde oder des Kulturausschusses. So kann auch leichter nachvollzogen werden, wer Beschädigungen macht.

GR. Schroll: beschlossen gehören die „Schlupflöcher“, dass gewisse Aktivitäten über Vereine gratis sind, obwohl die Veranstalter gewinnorientiert sind. Z.B. Tanzveranstaltungen über Gesund Gemeinde, die haben wirklich nur in die eigene Tasche kassiert, dass die bezahlen müssen. Also nicht die Teilnehmer, sondern die Veranstalter.

GR. Desch Michael gibt GR. Payrleitner recht, dass es nicht passt, wenn große Vereine nichts bezahlen und eine kleine Gruppen schon. Wenn ich 3-6 mal im Jahr die Halle benütze, dass man dann nicht auch € 10,- bezahlt, hier soll ein kleinerer Betrag angesetzt werden. Das soll der Kulturausschuss berücksichtigen.

GR. Kopfberger möchte noch den Punkt Meisterschaft beraten; er sieht ein, wenn von auswärts eine Mannschaft kommt, dann kann man natürlich diese Personen nicht mitrechnen.

GV. Windhager: aufpassen bei der Differenzierung wer muss zahlen und wer nicht; er glaubt, jeder ist eine ganz normale Person, egal welches Alter. Jeder soll bezahlen, entweder den Pauschalbetrag oder die Einzelabrechnung. Das wäre das einfachste und dann gibt es keine großen Diskussionen zwischen den Vereinen, wer ist besser und wer ist schlechter gestellt.

Für GR. Krupa war vorrangig das Rote Kreuz oder die Feuerwehr; diese Mitglieder benützen die Halle nicht für sie persönlich, sie machen dies für die Bevölkerung.

Die Bürgermeisterin sagt, viele Gedanken wurden jetzt niedergeschrieben, der Kulturausschuss schafft nun sicher eine gute Lösung. Sie will nun diesen TOP. vertagen, sie stellt den diesbezüglichen Antrag.

Beschluss: alle Gemeinderatsmitglieder stimmen diesem Antrag zu.

#### TOP. 6.) Verlängerung der Aktion Jugendtaxi 2015.

Die Bürgermeisterin erteilt GV. Arthofer das Wort.

GV. Arthofer stellt die Frage, ob mit dem Unternehmer Gumpoltsberger nochmals gesprochen wurde, ob er an der Aktion teilnimmt. Im Herbst hatte er ein Gespräch mit ihm, es hat sich niemand bei ihm gemeldet, er wäre dafür bereit.

Die Bürgermeisterin antwortet, auch sie hat mit ihm gesprochen, „es tut sich nichts“.

GV. Arthofer: Die Aussage von Gumpoltsberger war, es müsste die Gemeinde an ihn herantreten, dass da mit den Gutscheinen für ihn passt. Er ersucht die Bürgermeisterin, dass sie nochmals das Gespräch mit Herrn Gumpoltsberger sucht. Er stellt den Antrag, dass die Aktion Jugendtaxi um ein weiteres Jahr verlängert wird.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt die Bürgermeisterin mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 25 JA-Stimmen.

#### TOP. 7.) Verlängerung der Aktion Schnupperticket 2015.

Die Vorsitzende berichtet, dass bereits mehrmals über dieses Thema diskutiert wurde. Bei der letzten Diskussion wurde nicht genau festgelegt, wie lange diese Aktion verlängert wird, deshalb nun diese Beratung. Sie ersucht den Obmann des Umweltausschusses um Stellungnahme.

GR. Trilsam berichtet, dass diese Aktion gut ankommt, im Jänner hat sich die Monatskarte geringfügig verteuert und deshalb würde er sagen, dass wir die Karte künftig anstelle von € 5,- um € 6,- verkaufen. In Linz kostet ein Ticket für öffentliche Verkehrsmittel für 24 Stunden € 4,-. Es ist trotzdem noch immer eine gute Aktion und er weiß von Arbeitskollegen der Fa. Leitz, dass dafür die Riedauer Bürger beneidet werden.

GV. Arthofer sagt, der Preis wurde erst vor einem Jahr angepasst, er findet eine jetzige Anpassung zu bald.

Fr. Bgm. Scheuringer gibt zu bedenken, dass Mitte des vorigen Jahres die Förderung ausgelaufen ist, man hört, dass in den anderen Gemeinden erhöht wird. Sie betont auch das Kriterium der freien Fahrkarten in der Stadt Linz. Es ist eine gute Aktion, die gut genutzt wird.

GR. Eichinger stellt die Frage, wie hoch sind die Einnahmen und Ausgaben.

GR. Trilsam: 2014 waren Ausgaben von € 3.897,60 und dazu Einnahmen von € 2.090,-. Der Restbetrag von rund € 1.800,- fällt in den 15-Euro-Erlass. In Andorf verlangen sie nun € 7,-.

GR. Schärfl gibt nochmals die genauen Tarife bekannt.

GR. Heinzl, sagt, dass eine Erhöhung auf 6,- gerechtfertigt ist und sie wird sicherlich auch um diesen Preis gut genutzt.

GR. Payrleitner: in anderen Gemeinden fahren sie nur nach Linz, wir bieten auch Passau an. Deshalb ist bei uns die Karte teurer.

GR. Schärfl: Bis Februar ist die Karte schon fast vergeben; er macht den Vorschlag, in Zukunft die Strecke Riedau-Passau wegzulassen, das ist ganz minimal.

Fr. Bgm. Scheuringer betont, dass wir diese Diskussion erst kürzlich hatten und dabei wurde vereinbart, dass Passau bleibt.

GR. Eichinger stellt fest, dass im heutigen Beschluss die Erhöhung nicht das eigentliche Thema ist, sondern die Weiterführung der Aktion um ein Jahr.

GV. Ortner sagt, wenn wir das Angebot Riedau-Passau weggeben, dann wird die Karte billiger und wir können bei € 5,- bleiben.

GR. Schärfl macht den Vorschlag, ab März nur mehr die Strecke Riedau-Linz anzubieten und bei einem Preis von € 5,- zu bleiben.

GV. Windhager spricht nochmals die damalige Diskussion an, die keine Veränderung des Angebotes ergab.

GR. Kopfberger sagt, bei der letzten Diskussion wurde von 30 Fahrten nach Passau gesprochen und er betont nochmals den Preisvorteil des Schnuppertickets, denn eine Fahrkarte mit Vorteilskarte und Tageskarte in Linz macht ungefähr € 20,- aus und beim Tarif von € 5,- ist das wirklich äußerst günstig. Man fährt um ein Viertel zu dem Preis, was es für einen Vorteilskartenbesitzer kostet.

Sperl: € 7,70 kostet eine Fahrt incl. Kernzone, also Hin- und Retourfahrt € 15,40.

GV. Windhager berichtigt GR. Sperl, als normaler Vorteilskarten-Besitzer gibt es keine Stadtkarte dazu, das gibt es nur bei Senioren-Vorteilskarte.

GR. Sperl: bei der letzten Diskussion hat er den Unterschied herausgearbeitet, um wie viel teurer der Gemeinde die Karte kommt, wenn Passau dabei ist. Der Aufpreis ist relativ wenig. Dass es sich wirtschaftlich nicht rechnet, haben wir damals alle gesagt. Trotzdem ist die Entscheidung gefallen, dass wir Passau dabeilassen. Er möchte, dass es vorläufig dabei bleibt, weil wir die einzigen sind, die so etwas haben. Es etwas ganz besonderes ist, in ganz Österreich ist es einmalig, dass man in zwei Städte fahren kann und davon ist eine im Ausland. Es ist etwas besonderes, und für ihn ist es etwas wert. Ein zweiter Punkt wäre - da es sich um einen außergewöhnliche Punkt handelt weil grenzüberschreitend - dass wir deswegen Fördermittel bekommen. Er hat es schon vor zwei Jahren versucht, aber damals ist es ihm nicht gelungen. Er versucht es nochmals, wenn es wieder nicht möglich ist, dann kann man in einer nächsten oder übernächsten Sitzung Passau kürzen anstelle der Erhöhung.

GR. Desch Michael sagt, bei der letzten Sitzung haben wir vielleicht eine Viertel Stunde diskutiert, ob Passau bleibt und es ist geblieben. Jetzt soll es schnell abgesetzt werden.

GR. Trilsam: wir beschließen jedes Jahr das Schnupperticket neu. Er würde es für heuer so belassen wie es ist. GR. Trilsam stellt folgenden Antrag: Weiterführung der Aktion Schnupperticket auch 2015 zum Preis von € 5,- pro Tag.

Beschluss: 23 JA Stimmen und 2 Stimmenthaltungen von GR Ebner und GR. Mayrhuber. Die Abstimmung erfolgte mittels Handzeichen.

**TOP. 8.) Genehmigung eines Kostentragungsübereinkommens für die Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage für den Kreisverkehr L 513 Unterinnviertler Straße / L1124 Pramtal Straße.**

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt laut Amtsvortrag bekannt:  
Vom Amt der OÖ. Landesregierung ist folgendes Übereinkommen eingetroffen:



Amt der OÖ Landesregierung  
Landesstraßenverwaltung  
Abteilung Brücken- u. Tunnelbau  
E-Technik  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Marktgemeindeamt Riedau  
Marktplatz 32/33  
4752 Riedau

## ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen dem Amt der OÖ Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, vertreten durch die Abteilung Brücken- und Tunnelbau, in der Folge kurz LStV genannt, und der Marktgemeinde Riedau, in der Folge kurz Gemeinde genannt.

Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Erhaltung, der Betrieb und eine allfällige Instandsetzung der Beleuchtungsanlage für den Kreisverkehr an der L513 Unterinnviertler Straße / L1124 Pramtal Straße in Riedau.

### 1. Allgemeines

Die gegenständliche Beleuchtungsanlage wird entsprechend den nachstehenden Bedingungen errichtet.

### 2. Errichtung

#### 2.1 Baudurchführung

##### **2.1.1 Straßenbauliche Maßnahmen**

Die erforderlichen straßenbaulichen Maßnahmen wie die Errichtung der Mastfundamente, die Herstellung der Leerverrohrung u. der behindertengerechten Auftrittsflächen auf beiden Straßenseiten werden von der LStV (örtlich zuständigen Straßenmeisterei) durchgeführt.

##### **2.1.2 .Elektrotechnische Einrichtungen**

Die Lieferung und Montage der Maste bzw. Steher samt Leuchten und Verkabelung wird in Absprache mit der LStV veranlasst.

#### 2.2 Kostentragung

##### **2.2.1 Straßenbauliche Maßnahmen**

Die Kosten für die straßenbaulichen Maßnahmen sind nicht Gegenstand diese Übereinkommens.

##### **2.2.2 Elektrotechnische Einrichtungen**

Die Kosten für die Errichtung trägt für das ggst. Projekt die LStV.

### 3. Erhaltung

#### **3.1 Instandhaltung und Instandsetzung**

Gemäß OÖ. Straßengesetz 1991, § 22 (3) ist die Gemeinde verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme die Beleuchtungsanlage zu erhalten und zu betreiben und für die periodische Überprüfung und Wartung der gesamten Anlage sowie die Reinigung der Leuchten zu sorgen. Weiters hat die Gemeinde für eine fachgerechte Behebung von Beschädigungen aller Art zu sorgen.

### 3.2 Kostentragung

Die Kosten für den Strombezug, die laufende Instandhaltung (Überprüfung, Wartung, Reinigung) und eine allfällige Instandsetzung sind zur Gänze von der Gemeinde zu tragen.

E-Technik  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

### 4. Haftung

4.1 Mit der Übernahme der in Punkt 3.1 angeführten Instandhaltung und Instandsetzung übernimmt die Gemeinde die Haftung für den Zustand der in diesem Übereinkommen angeführten Beleuchtungsanlagen.

Die Gemeinde hält das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Instandhaltung entstehen, schad- u. klaglos.

Linz, am .....

Riedau, am .....

Für das Land Oberösterreich:

Marktgemeinde Riedau

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Pointner

(Abt. Brücken- u. Tunnelbau/E-Technik)

(Bürgermeister)

(Gemeinderatsbeschluss

vom .....

GZ: .....

Fr. Bürgermeisterin Scheuringer sagt, es geht konkret um den Kreisverkehr. In Kürze gesagt, die elektrotechnische Anschaffung zahlt zur Gänze das Land, Kostentragung für den Strom muss zur Gänze die Gemeinde bezahlen. Dieses Übereinkommen muss die Bürgermeisterin unterschreiben. Sie stellt die Frage, ob die Gemeinderatsmitglieder dafür sind.

GR. Sperl: Wenn in ein gerades Straßenstück nach Jahrzehnten ein Kreisverkehr als Hindernis eingebaut wird, besteht durch den Gewöhnungseffekt ein höheres Risiko, dass das neue Hindernis übersehen wird. In Hohenzell hat es 2012 so einen tödlichen Unfall gegeben. Seither werden neue Kreisverkehre in Oberösterreich generell beleuchtet. Dem Sicherheitsgewinn durch die Beleuchtung stehen gesundheitliche Nachteile für die Anrainer, die Belastung der Natur und die Betriebskosten gegenüber. Die Beleuchtung von oben ist fachlich umstritten, effizienter für den Fahrzeugverkehr sind für mich Reflektoren, die auf das sich nähernde Fahrzeug reagieren. Die Betriebskosten für die derzeitige Beleuchtung von oben betragen rund EUR 1.000,- jährlich und sind von der Gemeinde zu bezahlen. Betriebskosten für Reflektoren wären ein Bruchteil davon. Ich schlage daher vor, die Vereinbarung mit dem Land Oberösterreich auf 3 Jahre zu befristen. Dann ist der Gewöhnungseffekt als Unfallrisiko geringer und man kann bis dahin über billigere und effizientere Sicherheitssysteme nachdenken.

GR. Eichinger stellt an Sperl die Frage, ob er nur Reflektoren will und keine Beleuchtung?

GR. Sperl: das sind Reflektoren, möglicherweise auch aktive; die machen eine Rückstrahlung, wenn jemand kommt und sonst nicht.

GR. Eichinger: Wie ist das bei Nebel? Wenn man auch den Spargedanken beachtet, ihr persönlich wären Reflektoren zu wenig.

GR. Sperl: bei Nebel sieht man die Beleuchtung von oben auch nicht. Er hat lange mit dem Sachbearbeiter Ernst Hintermayr gesprochen und er hat ihm gesagt, dass dies eine politische Reaktion war auf den Unfall in Hohenzell. Für Fußgeher schaut das ganze anders aus, für Fahrzeuge ist das nicht die optimale Lösung. In Niederösterreich werden diese Kreisverkehrsbeleuchtungen der Reihe nach wieder abgebaut. Fachlich ist die Beleuchtung von oben nicht das Gelbe vom Ei. Das wir es jetzt schon haben und jetzt nicht sagen können wir schalten sie ein, das ist ihm klar. Aber in drei Jahren ist die Entwicklung von Niederösterreich schon zu uns herübergeschwappt, in drei Jahren ist auch der Gewöhnungseffekt weg. Deshalb könnten wir darüber nochmals nachdenken. Für Fremde ist es kein Problem, der weiß sowieso nicht, wie der Straßenverlauf ist, immer nur für die Einheimischen, die es gewohnt sind.

GV. Ortner sagt, was den Gewöhnungsfaktor anbelangt ist leicht widerlegbar. GR. Sperl tut, als wenn immer nur die gleichen Personen fahren. Es kommen immer wieder neue dazu, neue Führerscheinbesitzer, es kommen Fremde dazu. Er persönlich ist froh wenn in der Nacht die Kreuzung beleuchtet ist. Er ist dafür, dass auch die Kreuzung B137/Berg beleuchtet wird. Dann würde nicht mehr so extrem schnell durchgefahren, weil dies dann eine optische Bremse wäre.

GV. Windhager glaubt, dass es eine Beleuchtung braucht und wichtig ist, weil dort bereits ein Gehsteig und ein Radweg gebaut wurde. Es ist vorgeschrieben, dass Querungshilfen – es ist zwar keine direkte Querungshilfe vorhanden – beleuchtet werden. Es ist möglich, dass in der Nacht Fußgeher und Radfahrer die Straße queren und dann ist es sehr angenehm, wenn der Kreisverkehr beleuchtet ist. GR. Sperl will dort in Zukunft die Radfahrer und Fußgeher im Dunkel lassen, das wundert ihn ganz stark. GV. Windhager stellt den Antrag auf Genehmigung des bekannt gegebenen Übereinkommens.

GR. Payrleitner schließt sich der Meinung von GV. Windhager an.

GR. Schroll findet den Ausdruck „Gewöhnungsfaktor mit 3 Jahren“ von GR. Sperl ziemlich interessant. Er „kämpft“ nun seit fünfeneinhalb Jahren mit ihm, aber es hat sich noch keiner an ihn gewöhnt. Kann man es vertraglich vermerken, dass man z.B. ab 23:00 Uhr um 70 % zurück gedimmt wird? Damit nicht später die Aussage kommt, wir sind vertraglich verpflichtet, dass es voll beleuchtet sein muss.

GV. Arthofer sagt, wir haben beim Kreisverkehr eine Querungshilfe und das Land schreibt ganz klar gesetzlich vor, dass man bei Schutzwegen und Querungshilfen eine Straßenbeleuchtung braucht. Er findet es nicht gut nach drei Jahren die Beleuchtung abzuschalten.

Fr. Bürgermeisterin berichtet, GR. Sperl war auf dem Gemeindeamt und hat ihr gesagt, dass er mit Hr. Hintermayr gesprochen hat. Aufgrund dessen hat auch sie Kontakt aufgenommen. Folgende Antworten sind auf die Fragen gekommen: *ob ein Kreisverkehr beleuchtet wird oder nicht, hat nichts mit der tatsächlichen örtliche Lage zu tun. Derzeit werden im Bereich des Landes OÖ weitestgehend alle Kreisverkehre mit einer Straßenbeleuchtungsanlage ausgestattet. Gesetzlich vorgeschrieben ist eine Straßenbeleuchtungsanlage nur im Zusammenhang mit Schutzwegen, Querungshilfen und ampelgeregelten Kreuzungen. Für die übrigen Straßenbereiche gibt es tatsächlich keinerlei gesetzliche Verpflichtung zur Errichtung bzw. den Betrieb einer Beleuchtung. Wenn allerdings eine Beleuchtung errichtet und betrieben wird, muss diese nach den einschlägigen Normen errichtet werden. Anzumerken ist, dass die Abschaltung der Beleuchtung in Konfliktzonen von Seiten des Landes OÖ nicht befürwortet wird, weil eben die Haftung nicht wirklich geklärt ist und diese Rechtsunsicherheit zu Recht besteht, weil bisher kein Rechtsstreit gerichtsanhängig war und somit kein ausjudizierter Fall vorliegt. Somit steht es nun jeder Gemeinde frei, die Beleuchtung abzuschalten!*

*Die Frage nach Haftung im Schadensfall kann derzeit, s.o., nicht beantwortet werden. Allerdings, wenn einen Haftung einschlägig wird, dann nicht als im Bereich einer Behörde sondern privatrechtlich nach Wegehalterhaftung, §1319a ABGB, bzw. allgemeiner Schadenshaftung, §§1298 iVm 1293 ABGB!*

*Sollte eine Straßenbeleuchtungsanlage definitiv abgeschaltet und dauerhaft außer Betrieb genommen werden, obliegt es dem jeweiligen Eigentümer die Beleuchtungsanlage abzubauen und eventuell einer möglichen weiteren Verwendung zuzuführen.*

*Die Stromkosten für einen Kreisverkehr wie der an der L513 werden sich voraussichtlich auf etwa € 1000.- belaufen. Die von mir ursprünglich genannten € 1500.- entstammen einer Berechnung, in die noch Leuchtmittel der "alten" Generation einfließen.*

*Sollten noch weitere technische Fragen auftreten, stehe ich gerne zur Verfügung!*

*Freundliche Grüße*

*Ernst Hintermayr*

Die Bürgermeisterin sagt, wir könnten mit der Leistung der Beleuchtung herunterfahren, ab Mitternacht wird sowieso schon heruntergefahren und dann eben noch weiter herunterfahren. Man könnte sich dadurch etwas ersparen.

GR. Schroll stellt die Frage, was sagt Familie Anzengruber als Anrainer zu der Beleuchtung?

GR. Berghammer antwortet, es ist ihnen egal, weil sie Rollos haben.

GR. Sperl stellt einen Gegenantrag, zuerst möchte er aber noch bekanntgeben. Laut Auskunft der Bürgermeisterin wird bereits gedimmt ab 24:00 Uhr, nur wenn um 50 % herabgedimmt wird, die Stromersparnis ist deswegen nicht 50 %, weil auch das Vorschaltgerät was braucht. Die Frage Schutzwegbeleuchtung und Querungshilfenbeleuchtung als kritische Stelle: wenn ich nur diese beleuchte, brauche ich weniger Lichtpunkte als wenn ich den ganzen Kreisverkehr beleuchte. Er stellt nun den Gegenantrag, dass die Vereinbarung mit dem Land OÖ bewilligt wird mit der Befristung auf drei Jahre.

Die Bürgermeisterin lässt über den Gegenantrag von GR. Sperl per Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 2 JA-Stimmen von GR. Sperl und GR. Berghammer

12 NEIN-Stimmen von GR. Kraft, GR. Payrleitner, GR. Mayrhuber, GR. Ing. Unterortner, GV. Ortner, GR. Desch Christoph, GR. Schneglberger, GR. Tallier, GR. Kopfberger, GR. Ebner, GV. Windhager, Vizebgm. Mitter,

11 STIMMENTHALTUNGEN von Bgm.Scheuringer, GR. Trilsam, GR. Schroll, GR. Krupa, GV. Arthofer, GR. Eichinger, GV. Schabetsberger, GR. Jäger, GR. Schärfl, GR. Desch Michael, GR. Heinzl.

Abschließend lässt die Bürgermeisterin über den Hauptantrag von GV. Windhaber per Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 25 JA-Stimmen

TOP. 9.) Genehmigung eines Kostentragungsübereinkommens für die Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage für die Querungshilfe L1124 Pramtal Straße bei km 2,6 + 5 m.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt laut Amtsvortrag zur Kenntnis:

Folgendes Übereinkommen wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung übermittelt, es betrifft die Querungshilfe in Otteneid:



OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Straßenbau und Verkehr  
Abteilung Brücken- & Tunnelbau / E-Technik  
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Marktgemeindeamt Riedau  
Marktplatz 32/33  
4752 Riedau

Marktgemeindeamt Riedau		
Zi: ÜBEREINKOMMEN		
Eingel. 23. Okt. 2014		<i>[Signature]</i>
AL.	Bau	Kassa
Buchh.	Melde.	Allgem.

Geschäftszeichen:

BauE-660.201/0003-2014-Hin/Dim

Bearbeiter: Ing. Ernist Hintermayr  
Tel: (+43 732) 77 20-12344  
Fax: (+43 732) 77 20-212911  
E-Mail: BauB.Post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 20. Oktober 2014

**L1124 Pramtal Straße  
Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage für die  
Querungshilfe bei km2,6 + 5m im Gemeindegebiet Riedau,  
Übereinkommen betreffend Kostentragung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage werden zwei Ausfertigungen des Kostentragungsübereinkommens für die geplante Baumaßnahme mit der Bitte um Unterfertigung übermittelt.

Beide Ausfertigungen mögen an das Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Brücken- und Tunnelbau, E-Technik, Bahnhofplatz 1 in 4021 Linz zurückgesandt werden. Ein Exemplar wird Ihnen gegengezeichnet zurückgesandt.

Im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde ist vor Inangriffnahme der Bauarbeiten die Zuteilung bzw. Freigabe der Mittel durch die Abteilung IKD des Amtes der oö, Landesregierung erforderlich.

Um Übermittlung einer Kopie der Mittelzusage wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen  
Für das Land Oberösterreich

*[Signature]*  
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Pointner

**Beilagen:**  
Übereinkommen (2-fach)

**Hinweise:**

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das **Fehler! Textmarke nicht definiert.**, **Fehler! Textmarke nicht definiert.**, **Fehler! Textmarke nicht definiert.** und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. **Fehler! Textmarke nicht definiert.** **Fehler! Textmarke nicht definiert.** und **Fehler! Textmarke nicht definiert.** Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsrehscheibe (Regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.

Amt der OÖ Landesregierung  
Landesstraßenverwaltung  
Abteilung Brücken- u. Tunnelbau  
E-Technik  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Marktgemeindeamt Riedau  
Marktplatz 32/33  
4752 Riedau

## ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen dem Amt der OÖ Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, vertreten durch die Abteilung Brücken- und Tunnelbau, in der Folge kurz LStV genannt, und der Marktgemeinde Riedau, in der Folge kurz Gemeinde genannt.

Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Erhaltung, der Betrieb und eine allfällige Instandsetzung der Beleuchtungsanlage für die Querungshilfe an der L1124 Pramtal Straße bei km 2,6 + 5m in Riedau.

### 1. Allgemeines

Die gegenständliche Beleuchtungsanlage wird entsprechend den nachstehenden Bedingungen errichtet.

### 2. Errichtung

#### 2.1 Baudurchführung

##### **2.1.1 Straßenbauliche Maßnahmen**

Die erforderlichen straßenbaulichen Maßnahmen wie die Errichtung der Mastfundamente, die Herstellung der Leerverrohrung u. der behindertengerechten Auftrittsflächen auf beiden Straßenseiten werden von der LStV (örtlich zuständigen Straßenmeisterei) durchgeführt.

##### **2.1.2 .Elektrotechnische Einrichtungen**

Die Lieferung und Montage der Maste bzw. Steher samt Leuchten und Verkabelung wird in Absprache mit der LStV veranlasst. Die Bestellung der Leistung erfolgt durch die Gemeinde.

#### 2.2 Kostentragung

##### **2.2.1 Straßenbauliche Maßnahmen**

Die Kosten für die straßenbaulichen Maßnahmen sind nicht Gegenstand diese Übereinkommens.

##### **2.2.2 Elektrotechnische Einrichtungen**

Die Kostenaufteilung zu je 50 % auf die LStV und die Gemeinde erfolgt durch Ausstellung von zwei Rechnungen durch den Auftragnehmer über jeweils die Hälfte der Rechnungssumme.

### 3. Erhaltung

#### **3.1 Instandhaltung und Instandsetzung**

Gemäß OÖ. Straßengesetz 1991, § 22 (3) ist die Gemeinde verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme die Beleuchtungsanlage zu erhalten und zu betreiben und für die periodische Überprüfung und Wartung der gesamten Anlage sowie die Reinigung der Leuchten zu sorgen.

Weiters hat die Gemeinde für eine fachgerechte Behebung von Beschädigungen aller Art zu sorgen.

### 3.2 Kostentragung

Die Kosten für den Strombezug, die laufende Instandhaltung (Überprüfung, Wartung, Reinigung) und eine allfällige Instandsetzung sind zur Gänze von der Gemeinde zu tragen.

## 4. Haftung

4.1 Mit der Übernahme der in Punkt 3.1 angeführten Instandhaltung und Instandsetzung übernimmt die Gemeinde die Haftung für den Zustand der in diesem Übereinkommen angeführten Beleuchtungsanlagen.

Die Gemeinde hält das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Instandhaltung entstehen, schad- u. klaglos.

Linz, am .....

Riedau, am .....

Für das Land Oberösterreich:

Marktgemeinde Riedau

.....  
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Pointner  
(Abt. Brücken- u. Tunnelbau/E-Technik)

.....  
(Bürgermeister)

(Gemeinderatsbeschluss

vom .....,

GZ: .....

GV. Windhager stellt den Antrag auf Genehmigung des übermittelten Übereinkommens.

Die Bürgermeisterin lässt über diesen Antrag mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 25 JA-Stimmen

### TOP. 10.) Fassung eines Grundsatzbeschlusses betreffend Barrierefreiheit Unterführung Berg.

Abgesetzt

### TOP. 11.) Bericht des Obmannes des Familienausschusses.

Die Bürgermeisterin ersucht den Obmann um den Bericht.

Obmann GV. Windhager gibt den Bericht zur Sitzung des Familienausschusses am 15.12.2014 mit folgender Tagesordnung:  
Freibadangelegenheiten, Vortrag Demenz, Allfälliges.

Sitzung des Familienausschusses am 12.1.2015 mit folgender Tagesordnung:  
Freibadbuffet, Freibad Preise, Freibad Öffnungszeiten, Vortrag Demenz – Kinobesuch „Honig im Kopf“ und Allfälliges.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für den Bericht und spricht nochmals die Beratung Buffet an. Bei der Sitzung am Montag wurde endlich fixiert, dass das Buffet ins Freibadgelände integriert wird.

Obmann GV. Windhager sagt dazu, dass auch festgelegt wurde, dass künftig das Gitter so gestaltet wird, dass künftig die bestehende Stiege zum bestehenden Buffet nicht mehr vom Freibadgelände aus begehbar ist, sondern nur dem

Fitnessstudio zur Verfügung steht. Wir brauchen uns keine Gedanken mehr machen, ob die Stiege baufällig ist. Ein Baumeister hat im Auftrage von Herrn Freudenschuss die Stiege geprüft und dieser hat festgestellt, dass der Beton der Stiege in Ordnung ist, ev. sind nur die Waschbetonplatten locker. Er wird ein schriftliches Gutachten dem Gemeindeamt zusenden, dass die Stiege in Ordnung ist. Es gehört nur eine Maxxplatte dazwischen wegen dem Runterfallen, aber die Stiege selbst passt. Die eine oder andere Adaptierung ist vielleicht erforderlich, aber das macht höchstens € 2.000,- aus. Bis Mittwoch hätten wir dieses Gutachten schon bekommen sollen.

#### TOP. 12.) Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses

Die Bürgermeisterin ersucht den Obmann um den Bericht.

Obmann GV. Schabetsberger gibt den Bericht zur Sitzung des Wohnungsausschusses am 12.1.2015 mit folgender Tagesordnung:

Vergabe einer Mietwohnung im ISG-Wohnblock Zellerstraße 41, Wohnung Nr. 7 mit 99,01 m<sup>2</sup>

Vergabe einer Mietwohnung im ISG-Wohnblock Zellerstraße 45, Wohnung Nr. 9 mit 90,21 m<sup>2</sup>

Allfälliges

Die Bürgermeisterin spricht den Dank für den Bericht aus.

#### TOP. 13.) Vergabe von zwei ISG-Mietwohnungen.

Die Vorsitzende erteilt an den Obmann des Wohnungsausschusses das Wort.

GV. Schabetsberger stellt den Antrag, die Wohnung Nr. 9 an Frau Sageder Gabriele vergeben wird.

Beschluss: 25 JA-Stimmen, Abstimmung per Handzeichen.

#### TOP 14.) Beschlussfassung bezüglich Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Studierende.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt lt. Amtsvortrag bekannt:

Studierende mit Hauptwohnsitz in Riedau, die als ordentliche Höhrer/innen an einer Öffentlichen Universität, Privatuniversität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule (in Österreich?) inskribiert sind, sollen von der Marktgemeinde Riedau pro Semester einen finanziellen Zuschuss zu einem Ticket für ein öffentliches Verkehrsmittel erhalten. Der Hauptwohnsitz Riedau muss während des geförderten Zeitraumes durchgehend aufrechterhalten bleiben. Förderhöhe: Der finanzielle Zuschuss beträgt pro Semester € 75,-.

Für die Antragstellung ist die Kopie der Inskriptionsbestätigung vorzulegen.

Fr. Bgm. Scheuringer sagt, seit Herbst ist es möglich, dass auch eine Abgangsgemeinde bis zu EUR 150,- an Studierende zahlen kann, EUR 75,- pro Semester. Dies wurde publik und es waren schon einige da, die dies nutzen. Jetzt soll ein Beschluss dazu gefasst werden. Sie hat im Herbst vom Gemeindereferenten erfahren, dies kommt nicht aus dem 15-Euro-Erlass. Es war aber alles ein bisschen schwammig und man dachte dann doch, es kommt aus dem 18-Euro-Erlass. Heute hat sie nochmals beim Prüfer der Bezirkshauptmannschaft nachgefragt, welcher die schriftliche Auskunft erteilte, dass die Mehrkosten des Semestertickets außerhalb des 15-Euro-Erlasses (der Erlass ist noch vom Herbst) gewährt werden können.

Für GV. Windhager ist es ein wichtiges Thema, damit unsere Studierenden nicht in die Städte ziehen. Er hat diesbezüglich mit GV. Arthofer gesprochen, wir müssen uns als Gemeinde noch stärker dafür einsetzen; jetzt ist einmal ein kleiner Schritt passiert, dass sie dableiben. Seiner Meinung nach müssten alle Landgemeinden gemeinsam hier viel mehr aufschreien. Pro Semester sollen sie € 75,- erhalten, damit sie in Riedau bleiben. Es ist nicht der große Gewinn für Riedau, wenn sie dableiben, denn von den erhaltenen Ertragsanteilen müssen wieder Summen an verschiedene Stellen bezahlt werden, wie z.B. SHV. Er stellt den Antrag, dass dies wie vorgestellt pro Semester € 75,- ausbezahlt wird.

GR Schärfl berichtet, was es kostet, wenn man in Linz einen Hauptwohnsitz hat, dann kostet das Semesterticket € 50,-, bei Nebenwohnsitz € 170,-. Er stellt die Frage, ob die Summe erhöht werden kann, damit die Mehrkosten von € 120,- ausgeglichen sind. Kann man das gleich erhöhen?

Frau Bürgermeisterin antwortet, laut Gemeindereferenz dürfen maximal € 150,- im Jahr ausbezahlt werden. Sie stimmt zu, es ist nur ein Bruchteil der Mehrausgaben für Studierende, wenn sie in Riedau gemeldet bleiben. Seit vielen Jahren wandern die Studenten ab und im vergangenen Jahr haben sich beide Gemeindereferenten darüber Gedanken gemacht.

GV. Arthofer sagt, es ist ihm darum gegangen, dass es sich nicht noch höher „in die Höhe schraubt“. Es gehört von Bund und Land geregelt, dass dies die Städte zu unterlassen haben und keine weiteren Zuckerl vergeben. Weiters spricht er die ÖVP-Fraktion an, es hat ihn gestört, dass es in der Zeitung steht, obwohl es noch nicht beschlossen war. GR. Sperl wird „angekreidet“, wenn er Dinge verlautbart, die nicht beschlossen sind. Die ÖVP hat es schon verlautbart, da ist noch gar nicht feststanden, dass es beschlossen wird.

GV. Windhager antwortet, er war bei den Gesprächen dabei, es ist eigentlich kein Beschluss erforderlich. Es gibt einen Erlass und es ist nicht aus dem 15-Euro-Erlass, das war seine Information. Es war eine ganz normale Information wie wir damals mit den Herrschaften in Linz gesprochen haben. Als GV. Arthofer sagte, dass es aus dem 18-Euro-Erlass kommt, war er etwas verwundert. Damals war die Aussage ganz anders. Jetzt hat uns der Gemeindeprüfer aus Schärding diesen Brief, den wir heute erhalten haben, geschickt. Die Informationen sind ein bisschen falsch umhergegangen.

GR. Schroll stellt fest, dass grundsätzlich schon Förderungen ausbezahlt wurden. Dies bestätigt die Bürgermeisterin. Grundsätzlich ist er dafür, aber er fragt sich, wie etwas ausbezahlt werden kann, für das es noch keinen Beschluss gibt?

Die Bürgermeisterin antwortet darauf: es ist ein Erlass und da es nicht aus dem 18-Euro-Topf kommt hat sie es ausbezahlt. Es gibt eine eigene Kontostelle für diese Unterstützung.

GV. Schabetsberger: es ist komisch, wenn die ÖVP etwas macht, dann ist es in Ordnung, wenn eine andere Fraktion etwas macht wird es kritisiert. Ein Erlass gehört trotzdem im Gemeinderat beschlossen, damit er gültig ist. Haltet euch bitte an die Spielregeln. Das war nur ein Zuckerl, dass die ÖVP etwas zuerst in die Zeitung schreiben kann. Es ist jeder dafür, dass man die Studenten unterstützen, aber die Bürgermeisterin schlachtet das politisch aus. Der Gemeinderat muss es trotzdem vorher beschließen.

Bgm. Scheuringer: wir halten uns alle an die Spielregeln. Fassen wir den Jahresvorsatz für heuer, halten wir uns daran.

GR. Schroll: was sagt der Prüfer grundsätzlich dazu, wenn man Geld auszahlt, bevor es einen Beschluss gibt? Kann man dazu eine schriftliche Stellungnahme einholen?

GV. Windhager antwortet darauf, wenn wir nun dazu ein Statement einholen, dann muss man z.B. auch bei den Marktplatzrechnungen aufpassen.

GR. Sperl sagt, beschließen wir es rückwirkend, dann ist das Problem weg.

GR. Ebner stellt die Frage, ob ein Gemeinderat etwas dagegen hat, dass die Studenten, die sich bis jetzt gemeldet haben, dies bekommen haben?

Die Bürgermeisterin schlägt vor, einen Beschluss mit Wirksamkeit 1.12.2014 zu fassen.

GV. Windhager stellt den Antrag, dass diese Studentenförderung ab 1.12.2014 gewährt wird.

Beschluss: 25 JA-Stimmen, Abstimmung mittels Handzeichen

**Dringlichkeitsantrag: Genehmigung eines Pachtvertrages mit Fr. Rosa Maria Ecker betreffend das ehemalige Hallenbadgebäude für den Betrieb eines Fitnessstudios.**

Frau Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Im Herbst wurde im Gemeindevorstand darüber gesprochen, dass den Buffetbetrieb Hr. Freudenschuss im nächsten Jahr nicht mehr machen soll und darf. Dann gab es viele Gespräche: wer, wann, wo, wie? Herr Notar Mag. Schauer hat einen Entwurf über die mögliche Abänderung des Vertrages erhalten, wenn das Buffet nicht mehr im Pachtvertrag enthalten ist. Dann wurden im Dezember die Ausschreibungen für Buffetbetreiber gemacht. Es haben sich schon ein paar Bewerber gemeldet. Wir wussten aber nicht, wie geht es weiter mit Egger und Freudenschuss. Bei der letzten Besprechung war auch Hr. Freudenschuss anwesend. Der Familienausschuss hat am Montag festgelegt, dass künftig das Buffet im Freibadgelände sein soll. Es wurde daraufhin sofort mit Fr. Ecker Kontakt aufgenommen und ein Termin vereinbart. Ein vorbereiteter Vertrag wurde vollinhaltlich mit ihr durchbesprochen, anwesend waren dabei auch Vizebürgermeister Mitter und die Amtsleiterin:

### **Pachtvertrag**

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Riedau als Verpächterin einerseits und Frau Rosa Maria Ecker, wohnhaft in 4975 Suben, Roßbach 7, als Pächterin andererseits wie folgt:

#### **§ 1 Eigentumsverhältnisse**

Die Marktgemeinde Riedau ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 60 Grundbuch 48138 Vormarkt-Riedau unter anderem bestehend aus dem Grundstück 2/3 mit dem darauf errichteten Hallenbad samt den dazugehörigen Außenanlagen. Die Situierung des Gebäudes und der Außenanlagen ist aus dem beiliegenden Bestandsplan ersichtlich. Die Begrenzung des Hallenbadareals im Westen (ohne Sportlerheim) und Osten ergibt sich aus der vorhandenen Außenmauer des Gebäudes, im Norden aus der vorhandenen Außenmauer und der Saunahofmauer. Im Süden wird das Hallenbadareal begrenzt durch die Außenmauer

des Hallenbadgebäudes und den Zugangsbereich zur Buffeterrasse, welcher im Lageplan festgelegt wird.  
Beilage 1 Bestandsplan

## § 2 Pachtgegenstand

Die Marktgemeinde Riedau verpachtet hiermit an Frau Rosa Maria Ecker und die Letztere pachtet von der Erstgenannten die gesamte im Vertragspunkt § 1 genannte Anlage des Hallenbadgebäudes einschließlich des Sauna- und ehemaligen Buffetbereiches, das ist das oben beschriebene Areal samt allen darauf errichteten Baulichkeiten und Einrichtungen sowie dessen Nebenräumlichkeiten mit Ausnahme der nachstehend angeführten Bereiche. Der Pachtgegenstand wird so übergeben, wie er sich in der Natur zum Zeitpunkt der Erstinbetriebnahme darstellt. Größe, Lage und Ausstattung der einzelnen Räumlichkeiten und der zum Hallenbad- und Saunabetrieb gehörigen technischen Anlagen ergeben sich aus den bei der Verpächterin einzusehenden Bauplänen und technischen Unterlagen.

Nicht mitverpachtet werden die Bestandsfläche und Objektteile der derzeitigen Bademeisterkabine im Erdgeschoß, der Abstellraum, die erste Schülergarderobe und der Filterraum, welche weiterhin für den Betrieb des gemeindeeigenen Freibades benötigt werden. Diese Rauminanspruchnahme wird von der Pächterin zur Kenntnis genommen. Insbesondere wird auf die Sonderregelung des Mitbenützungsrechtes betreffend den Gangbereich und die WC-Anlage für das Personal hingewiesen. Soweit sich aus dieser Nutzung Einschränkungen für das Hallenbadgebäude, in welcher Weise auch immer, ergeben, hat die Pächterin diese Einschränkung auch weiterhin zu beachten und die Marktgemeinde Riedau hinsichtlich sämtlicher Ansprüche schad- und klaglos zu halten.

Nicht Gegenstand der Verpachtung ist weiters der auf der Liegenschaft befindliche Zugangsbereich zum Hallenbadgebäude und Freibadgelände und der Parkplatz sowie die Grünanlagen, ebenso das außen liegenden Dach des Hallenbadgebäudes (Solaranlage). Die Pächterin hat der Verpächterin zu den genannten Gebäudeteilen sowie zum E-Verteilerkasten jederzeit Zutritt zu gewährleisten (Gemeindemitarbeiter, BürgermeisterIn und GV-Mitglieder).

Die direkt nach dem Haupteingang befindliche Zugangsstiege zum Buffet sowie die Buffeterrasse gehören jedoch zum Pachtgegenstand. Sollte die Pächterin eine Änderung des Haupteinganges beabsichtigen, so ist dies nur mit Genehmigung der Verpächterin möglich (Zugang über Stiege / Neugestaltung Zugang Stiege mit Zaun wird von Gemeinde durchgeführt) – . Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn nicht wesentliche Interessen der Verpächterin dadurch beeinträchtigt werden.

Der Pachtgegenstand schließt auch das im Pachtobjekt befindliche bewegliche Inventar, insbesondere die Ge- und Verbrauchsgüter zur Nutzung mit ein. Bezüglich des mitverpachteten Inventars der gesamten Anlage wurde eine Inventarliste erstellt, welche ebenfalls einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages bildet.

## Beilage 2, bewegl. Inventargüter

Für den Fall, dass von der Verpächterin zu einem späteren Zeitpunkt bestimmte Bereiche des Bestandsobjektes (z.B. Außenflächen, Gebäudeteile oder technische Anlagen) benötigt werden, erklärt die Pächterin bereits jetzt die Zustimmung zur Mitbenützung durch die Verpächterin, erforderlichenfalls auch zur Rückgabe von Teilen des Bestandsobjektes, sofern hiedurch die Aufrechterhaltung des Gewerbebetriebes und sonstige wesentliche Interessen der Pächterin nicht beeinträchtigt werden. Die Verpächterin ist auch berechtigt, die technischen Einrichtungen des Pachtobjektes bei Bedarf für andere Einrichtungen (z.B. bestehende Wasserversorgungsanlage für Freibadbetrieb, Solaranlage am Dach, Stromversorgung Bademeisterkabine) mitzubenzützen und zu diesem Zweck auch die erforderlichen Umbauten durchzuführen. Die damit verbundenen Investitionskosten und zusätzlichen Betriebskosten gehen zu Lasten der Verpächterin.

## § 3 Vertragsdauer

Das Pachtverhältnis beginnt am 01.01.2015 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Beide Vertragsteile haben das Recht, das Pachtverhältnis zum 30.06. eines jeden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten mittels eingeschriebenen Brief zu kündigen.

Die Verpächterin verzichtet auf die Dauer von 5 Jahren auf die Ausübung des Kündigungsrechtes.

Die Pächterin verzichtet auf die Dauer von 18 Monaten auf die Ausübung des Kündigungsrechtes.

## § 4 Vorzeitige Auflösung des Pachtverhältnisses

Das gegenständliche Pachtverhältnis kann durch einseitige Erklärung mit sofortiger Wirkung unter nachstehenden Voraussetzungen aufgelöst werden:

- 1) von der Verpächterin, wenn
  - a) das Pachtobjekt ohne Verschulden der Verpächterin in einen Zustand gerät, der es zu dem bedungenen Gebrauch untauglich macht;
  - b) über die Pächterin ein Insolvenzverfahren eröffnet wird bzw. ein entsprechender Antrag vom Gericht mangels Kostendeckung abgewiesen wird; wenn gegen die Pächterin Exekution durch Zwangsverwaltung geführt wird;
  - c) eine gröbliche Vernachlässigung des Pachtgegenstandes, eine Verletzung der Betriebspflicht oder sonstiger wesentlicher Vertragspflichten ungeachtet einer vorherigen Abmahnung vorliegt;
  - d) die Pächterin unfähig wird, den Pachtbetrieb zu führen.
  - e) wenn nachgewiesen wird, dass von der Pächterin vorsätzlich Einnahmen unterschlagen und somit das Pachtentgelt falsch berechnet wurde.
  - f) wenn die Pächterin länger als zwei Monate mit der Bezahlung des Pachtzinses oder auch eines Teiles hiervon in Verzug ist.
  - g) Die Pächterin durch Tod, Unfall oder Krankheit, Entzug der behördlichen Berechtigung etc. auf Dauer unfähig wird, den Pachtbetrieb zu führen
- 2) von der Pächterin, wenn
  - a) das Pachtobjekt ohne Verschulden der Pächterin in einen Zustand gerät, der es zu dem bedungenen Gebrauch untauglich macht;
  - b) das Pachtobjekt oder ein beträchtlicher Teil desselben durch Zufall auf längere Zeit entzogen und unbrauchbar wird;
  - c) die zur Führung des Betriebes erforderliche Genehmigung entzogen werden;
  - d) die Pächterin durch Tod, Unfall oder Krankheit, Entzug der behördlichen Berechtigung etc. auf Dauer unfähig wird, den Pachtbetrieb zu führen.

## § 5 Vertragszweck

Die Pachtung erfolgt ausschließlich zum Betrieb eines Fitnessstudios, der Saunaanlage und des Buffetbetriebes für das Fitnessstudio. Beabsichtigt die Pächterin bestimmte Teilbereiche neuen Bestimmungen zuzuführen, so sind solche ausschließlich auf Angebote für Baden, Freizeit, Sport, Gesundheit und Kosmetik auszurichten. Die Erschließung neuer Nutzungsbereiche bedarf der Zustimmung der Verpächterin.

Die Aufstellung von Geldspielautomaten ist ausschließlich nicht gestattet.

Das Pachtobjekt wird von der Verpächterin zum oben angeführten Vertragszweck adaptiert. Die Pächterin ist berechtigt, weitere Adaptierungsmaßnahmen vorzunehmen. Dazu ist die Genehmigung der Verpächterin einzuholen.

Im Übrigen werden die Fitnessgeräte Solarien, Infrarotkabine, Zutrittssystem von der Pächterin beigestellt.

## § 6 Rechte und Pflichten der Verpächterin

### 6.1. Erhaltung des Baubestandes:

Die Verpächterin verpflichtet sich, zur Instandhaltung des gesamten baulichen Objektes (Dachkonstruktion). Sofern zur Aufrechterhaltung der Anlage Investitionen erforderlich sind, ist die Verpächterin verpflichtet, diese zu tätigen. Die Entscheidung über die Art der Maßnahme zur Instandhaltung der genannten Anlage bzw. über allfällige Neuinvestitionen bleibt ausschließlich der Verpächterin vorbehalten. Ein Anspruch der Pächterin auf Unterlassung von Investitions- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen besteht nicht. Der Pächterin steht kein Anspruch auf Verdienstentgang zu, wenn Reparaturmaßnahmen bzw. Investitionsmaßnahmen vorübergehend die Schließung des Gewerbebetriebes oder Teilbereiche erforderlich werden, sofern diese Maßnahmen äußerst zügig durchgeführt werden. Im Falle einer längerfristigen Schließung ist zwischen den Vertragsteilen das Einvernehmen herzustellen.

Die Anschaffung und der Ersatz von Gebrauchsgütern sowie geringwertigen Wirtschaftsgütern und deren Instandhaltung sowie der Ersatz von Verbrauchsmaterialien fallen nicht in die Pflichten der Verpächterin.

#### 6.2. Versicherung:

Der Abschluss von Versicherungen für das Pachtobjekt gegen folgende Risiken obliegt der Verpächterin:  
Feuer, Sturm, Leitungswasser, Glasbruch

#### 6.3. Betriebskosten

Alle anfallenden Betriebskosten des Pachtgegenstandes sind von der Pächterin zu tragen.

### 7. Rechte und Pflichten der Pächterin

#### 7.1. Betriebsführung nach Management-Grundsätzen:

Hauptziel ist es, im Rahmen dieses Pachtverhältnisses seitens der Pächterin ein Fitnessstudio nach privatwirtschaftlichen Management-Grundsätzen zu führen.

#### 7.2. Instandhaltung:

Die Pächterin sorgt für die Instandhaltung des gesamten beweglichen Inventars laut taxativer Auflistung Beilage 2. Die Wartung der Geräte lt. Beilage 2 übernimmt die Pächterin. Der Pächterin obliegt auch die ordnungsgemäße und hygienische Reinigung aller Bestandsflächen einschließlich der ehemaligen Buffet-Terrasse und Stiegenaufgang zum ehemaligen Buffet. Es ist eine sorgsame Pflege des Inventars und der Innenbereiche zur ordnungsgemäßen Nutzung durch die Gäste sicherzustellen.

##### 7.2.1. Versicherungen

Verpflichtend ist der Abschluss folgender Versicherung:  
Haftpflicht, Feuer (Einrichtung) hinsichtlich der in Beilage 2 angeführten Gegenstände.

#### 7.3. Öffnungszeiten

Der Pächterin steht die selbstständige Regelung der Öffnungszeiten für den Betrieb des Fitnessstudios zu.

Die Öffnungszeiten für die Sauna werden wie folgt festgelegt: von Oktober-April an fünf Tagen die Woche jeweils von 15.00 – 22.00 Uhr ; Inbetriebnahme nach Bedarf; jeweils 1 Tag Herren- und 1 Tag Damensauna. Die Öffnungszeiten sind bereits zu Saisonbeginn festzulegen und bekanntzugeben.

Die Öffnungszeiten für die Sauna während der Freibadsaison: an zwei Tagen (davon 1 Tag Damensauna) Darüber hinaus gehende Zeiten der Öffnung werden gewünscht und anerkannt.

#### 7.4. Hoheit der Tarifikalkulation

Die Pächterin ist berechtigt, die erforderlichen Eintrittstarife für die unterschiedlichen Gästezielgruppen nach eigenem Ermessen festzulegen. Die Kalkulation der Tarife soll auf betriebswirtschaftlicher Berechnungsbasis und Markttragfähigkeit beruhen, um das unter § 7 Zif. 1 genannte Ziel zu erreichen.

#### 7.5. Buchführungspflicht und Betriebsergebnisnachweis:

Die Pächterin hat im Rahmen ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit als Kaufleute die Bücher nach den einschlägigen Buchführungsvorschriften zu führen.

Die Amtsleitung und die Kassenführung der Marktgemeinde erhalten das volle Einsichtsrecht auf das bei der Raiba Riedau einzurichtete Konto zum Zwecke der Berechnung des Pachtentgelts lt. § 8 Zif. 2.

## 7.6. Bäderhygienegesetz

Die Pächterin verpflichtet sich gegenüber der Verpächterin, die gesetzlichen Bedingungen über die Badehygiene für die Sauna einzuhalten. Behördliche Auflagen sind einzuhalten.

## 7.7 Steuern und Abgaben

Alle im Zusammenhang mit der selbständigen Tätigkeit als Kaufleute für die Pächterin persönlich anfallenden Steuern und Abgaben hat diese ausschließlich selbst zu tragen und obliegt auch ihre eigenständige Veranlagung bei der Finanzbehörde.

## 7.8. Anzeige von Schadensfällen:

Die Pächterin ist verpflichtet, allfällige Schäden am Objekt unverzüglich der Verpächterin zu melden. Besteht Gefahr im Verzug oder ist der Sauna- und Fitnessbetrieb für Gäste erheblich gestört, und duldet die Behebung des Schadens keinem Aufschub, ist die Pächterin berechtigt und verpflichtet, zur Vermeidung größerer Schäden bzw. Folgeschäden geeignete Maßnahmen zu setzen und eine Meldung an die Verpächterin unverzüglich nachzureichen.

## 7.9 Gastronomie:

Der Pächterin wird gestattet, im Pachtobjekt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften Speisen und Getränke zu verabreichen. Voraussetzung für den Betrieb der Gastronomie ist die Einhaltung der gewerberechtlichen und sonstiger gesetzlicher Vorschriften durch die Pächterin.

Beilage 3 Inventarliste Gastronomie

## 7.10. Eigeninvestitionen zur Erweiterung des Angebotes:

Die Pächterin hat das Recht, im Bestandsobjekt neue Leistungsangebote aufzunehmen und hierfür erforderliche Adaptierungen vorzunehmen. Solche neuen Leistungsangebote müssen zum gesamten Angebotsprofil des Gewerbebetriebes passen und dem Zwecke des Sports, der Freizeitgestaltung, der Gesundheit oder Kosmetik dienen.

Investitionen für solche Adaptierungen trägt ausschließlich die Pächterin.

Sind im Zusammenhang mit der Einrichtung neuer Leistungsangebote auch Adaptierungen baulicher Art am Bestandsobjekt erforderlich, so sind hiezu die Vorschläge zuerst an die Verpächterin zur Genehmigung vorzulegen. Im Falle einer Genehmigung ist auch die Frage einer späteren Ablöse oder Rückführung zu klären.

Bei Auflösung des Pachtvertrages fällt, sofern im Einzelfall keine gesonderte Regelung getroffen wurde, die Baumaßnahme entschädigungslos in das Eigentum der Verpächterin zurück. Nicht genehmigte größere Umbauten sind nach Aufforderung der Verpächterin in den ursprünglichen Zustand rückzuführen.

## 7.11. Afterbestand:

Die Weitergabe des Pachtobjektes oder Teile desselben in Afterbestand im Zusammenhang mit der Erweiterung des Leistungsangebotes ist der Pächterin nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Verpächterin gestattet. Das Leistungsangebot der Afterbestandnehmer darf sich nur auf Nutzungsbereiche des § 5 Abs. 1 erstrecken. Die Pächterin hat die Verpächterin für sämtliche Schäden, die durch die Afterbestandgabe entstehen, schad- und klaglos zu halten.

Die Pächterin haftet der Verpächterin für den Fall der Auflösung des Pachtverhältnisses für die fristgerechte Räumung des Pachtobjektes durch den (die) Afterbestandnehmer.

## 7.12. Sorgfaltspflicht:

Die Pächterin hat bei der Führung des vertragesgegenständlichen Pachtobjektes die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes wahrzunehmen und das Pachtobjekt in bestimmungsgemäßer Verwendung zu halten.

Die Verpächterin ist berechtigt, das Pachtobjekt fallweise – jedoch nicht zur Unzeit – gegen vorherige Anmeldung zu besichtigen.

### 7.13. Betriebskosten

Die Betriebskosten des Pachtgegenstandes für das Bestandsobjekt sind ausschließlich von der Pächterin zu tragen.

## § 8 Pachtentgelt

### 8.1. Fixes Pachtentgelt:

Zwischen den Vertragsparteien wird ein fixes Pachtentgelt für den Betrieb des Buffets vereinbart. Dieses beträgt netto € 1.500,- jährlich wertgesichert. Dem Netto-Pachtentgelt ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen (Bruttobetrag € 1.800,-). Es ist monatlich in zwölf gleichen Teilen und zwar jeweils zum 15. eines jeden Monats zu entrichten.

Das fixe Pachtentgelt wird wertgesichert. Als Maßstab gilt der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaublich Verbraucherpreisindex 2005-100 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Ausgangsbasis vereinbaren die Parteien die Indexzahl für den Monat März 2009.

Die Wertanpassung erfolgt dergestalt, dass die jeweils für den Monat März eines jeden Jahres verlaublich Indexzahlen zueinander in Relation gesetzt werden, wobei die jeweils zuletzt verlaublich Indexzahl die Grundlage für die Berechnung der Wertbeständigkeit bildet. Das fixe Pachtentgelt ist zur Anpassung an die aufgezeigte Indexentwicklung entsprechend jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres zu ändern.

### 8.2. Variables Pachtentgelt:

8.2.1. Die Verpächterin und die Pächterin vereinbaren folgendes Pachtentgelt für die Pachtung des Hallenbadgebäudes:

#### 8.2.2. **Pacht für Fitness-Betrieb:**

- Der monatliche Pachtzins beträgt 15 % des monatlichen Bruttoumsatzes (der sich ausschließlich aus den Mitgliedsbeiträgen für Fitness errechnet.

#### 8.2.3 **Pacht für Sauna-Betrieb:**

- Für den Betrieb der Saunaanlage (sämtliche Saunaeintritte) ab einem monatlichen Bruttoumsatz von € 701,- beträgt der monatliche brutto Pachtzins 10 %.
- Für den Betrieb der Saunaanlage (sämtliche Saunaeintritte) ab einem monatlichen Bruttoumsatz von € 2.001,- beträgt der monatliche brutto Pachtzins 20 %.
- Bei Kombiangeboten erfolgt die Aufteilung der Mitgliedsbeiträge Fitness-Sauna folgend: Fitness der Basisbetrag, Rest Zuschlag Sauna

Das Pachtentgelt ist monatlich im Nachhinein zum 15. jeden Monats fällig.

Von der Pächterin sind bis zum 15. des Nachfolgemonates Unterlagen der Erlöse (Liste der monatlichen Mitgliedschaften, Tageseinnahmen Sauna) der Amtskasse beizubringen.

Die Amtsleitung und die Kassenführung der Marktgemeinde Riedau erhalten das volle Einsichtsrecht auf das von der Pächterin bei der Volksbank Schärading eingerichtete Geschäftskonto.

Alle Einnahmen aus diesem Gewerbebetrieb sind auf diesem Konto einzuzahlen, Bareinnahmen sind gesondert aufzulisten. Ein Nebenkonto darf nicht geführt werden.

## § 9 Kautions

Die Pächterin hat bei Vertragsunterzeichnung eine Kautions in Höhe von € 5.000,- in Form einer Bankgarantie (2 Jahre) zu hinterlegen.

## § 10 Kosten

Die mit der Errichtung des Vertrages verbundenen Gebühren trägt die Pächterin. Die Vergebühung ist beim Gebührenfinanzamt Linz durchzuführen und in Kopie der Verpächterin nachzuweisen. Die Vertragserrichtungskosten trägt die Verpächterin.

## § 11. Schlussbestimmungen

Dieser Pachtvertrag wurde in der Gemeinderatssitzung vom vollinhaltlich beschlossen und tritt vorbehaltlich der Kündigung durch Energyfitness in Kraft.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet. Je eine Ausfertigung erhalten die Vertragsteile.

Die Bürgermeisterin:

Rosa Maria Ecker:

Gegenüber dem Vertragsentwurf, der den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde, gab es zwischendurch noch folgende Änderungen:

§ 8.2.3.: anstelle „bei der Raiba Riedau eingerichtetes Geschäftskonto“ heißt es nun „bei der Volksbank Schärding eingerichtetes Geschäftskonto“.

§ 4 Zl. 1) von der Verpächterin, wenn - wurde nun a) eingefügt):

- a) „das Pachtobjekt ohne Verschulden der Verpächterin in einen Zustand gerät, der es zu dem bedungenen Gebrauch untauglich macht;“

Beim Vertrag Freudenschuss war dieser Punkt a) nur bei den vorzeitigen Auflösungsgründen des Pächterverhältnisses beim Pächter eingetragen.

Für die Bürgermeisterin gibt es eine Vertrauensbasis mit Fr. Ecker. Hr. Freudenschuss befindet sich zur Zeit in der Schweiz, seine Kündigung des Vertrages liegt noch nicht vor, den er ist gerade in der Schweiz. Heute soll der Vertrag in der vorliegenden Form beschlossen werden, vorbehaltlich der Kündigung des bestehenden Vertrages von Hr. Freudenschuss. Frau Ecker wird zur Unterschrift auch die Bankgarantie mitnehmen.

GV. Arthofer stellt die Frage, was passiert, wenn das Pachtobjekt so schadhaft wird, dass eine Sanierung unrentabel ist. Er möchte, dass diesbezüglich etwas im Vertrag steht. Er möchte diesbezüglich bei § 6.1. einen Punkt, wenn Reparaturen anfallen, die die Wirtschaftlichkeit übersteigen. Seine Überlegung ist – wenn die Dachkonstruktion kaputt ist, machen wir das Dach überhaupt noch?

GV. Windhager antwortet, die Entscheidung über die Art der Maßnahme stellt sich jetzt gerade nicht. Die Entscheidung bleibt ausschließlich der Verpächterin vorbehalten.

Die Bürgermeisterin antwortet, deshalb wurde § 4a auch bei der Verpächterin eingefügt. So kann auch die Gemeinde den Vertrag kündigen.

GR. Sperl: spricht die Wertsicherung „2009“ im Vertrag an, das Jahr soll auf „2015“ abgeändert werden. Wenn bei 2009 bleibt, dann wird es für Fr. Ecker teurer. Diese Änderung wird im Vertrag aufgenommen.

Weiters spricht GR. Sperl die Öffnungszeiten der Sauna an. Die Öffnungszeiten für die Sauna wurden vom alten Vertrag übernommen. Ist beabsichtigt, die einzuhalten? Sommer, Herrentag, 5 Tage, 16-22 Uhr? Im neuen Vertrag sollten die Saunaöffnungszeiten so enthalten sein, wie sie die Gemeinde auch erwartet, dass sie eingehalten werden. Es ist für mich unfair gegenüber der Jungunternehmerin, etwas in den Vertrag hineinzuschreiben, was bewusst nicht eingehalten wird.

GR. Heinzl sagt, bei „Bedarf“ soll sie aufsperrten. Laut Vertrag heißt es wörtlich „Inbetriebnahme nach Bedarf“. Wenn niemand da ist, wieso soll sie da anwesend sein?

Fr. Bgm. Scheuringer berichtet, dass schon mit Herrn Freudenschuss dies eine Debatte war. Mit Fr. Ecker hat sie diesbezüglich sehr ausführlich gesprochen. Es wurde mit ihr vereinbart, sie richtet sich nach den Bedarf. Die regelmäßigen Gäste haben genug Angebot.

Sperl sagt, im Vertrag steht es anders drinnen.

GR. Heinzl: die Gäste können nachfragen; wenn sich eine Gruppe anmeldet, wird sie bestimmt die Sauna einheizen.

GR. Sperl: findet es nicht fair, dass es im Vertrag drinnen steht, dass sie Montag und Dienstag aufsperrten muss.

Die Bürgermeisterin und Fr. Heinzl betonen nochmals, es steht im Vertrag „bei Bedarf“ und zwar Oktober bis April

Frau Bürgermeisterin stellt abschließend den Antrag auf Genehmigung des bekannt gegebenen Vertrages mit den geringfügigen Vertragsänderungen. Sie lässt mittels Handzeichen abstimmen.

**TOP 15.) Bericht der Bürgermeisterin.**

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei den Mitgliedern des Umweltausschusses für die Aktion Christbaumentsorgung. GR. Trilsam gibt dazu bekannt, dass heuer 175 Stk. Christbäume eingesammelt wurden.

Es erging nun seitens der Gemeinde an Herrn Bauer aus Berg bezüglich der aufgestellten Container ein Schreiben.

Frau Bgm. Scheuringer stellt die Frage, ob jemand Interesse an einem Erste Hilfe Kurs hat.

Am 21.1. ist die Fahrt nach Linz zum Fundus des Musiktheaters. Es kann sich noch jeder Gemeinderat dazu anmelden, vier Plätze sind noch frei.

**TOP. 16.) Allfälliges.**

GV. Schabetsberger spricht die Situation betreffend Badbuffet an. Im Herbst wurde im Gemeindevorstand gesprochen, dass Herr Freudenschuss im nächsten Jahr das Buffet nicht mehr betreiben darf. Sie hat die Angelegenheit mit einer Verzögerungstaktik hinausgeschoben und das stört ihn sehr.

Die Bürgermeisterin antwortet, die „Verzögerungstaktik“ kommt nicht von ihr und das weiß jeder. Die Entscheidungen wurden nie definitiv beschlossen, von keinem. Buffet oben, unten, wieder oben, unten.

Diesbezüglich entsteht eine Diskussion.

Die Bürgermeisterin gibt GR. Schroll zur Wortmeldung in der letzten Gemeinderatssitzung bezüglich der teuren Loggias beim Neubau der ISG bekannt, dass sie eine diesbezüglich Stellungnahme von der ISG verlangt hat, die sie vollinhaltlich zur Kenntnis bringt: ...Bei den Wohnungsgrößen müssen wir die von der OÖ. Wohnbauförderung vorgegeben Kriterien hinsichtlich Barrierefreiheit einhalten. D.h. es müssen bei der Grundrissplanung die Rollstuhlwendekreise berücksichtigt werden, daraus resultieren natürlich entsprechend größere Wohnnutzflächen. Wir würden gerne kleiner planen – wir dürfen aber nicht. Bezüglich der Loggien darf ich Dir mitteilen, dass bei Loggien 50% der Fläche gefördert werden, Balkone und Terrassen werden jedoch nicht gefördert. Balkone wären zwar in der Errichtung etwas kostengünstiger aber aufgrund des Umstandes das diese Flächen nicht gefördert werden, wären Balkone für die Mieter teurer als die von uns vorgesehene Loggien.

GR. Sperl stellt folgende Frage: auf der Tagesordnung war der Grundsatzbeschluss bezüglich Barrierefreiheit Berg, sind neue Erkenntnisse gekommen für die Absetzung?

Die Vorsitzende antwortet, es gibt neue Erkenntnisse, die sagt sie ihm aber nicht.

GR. Sperl: wenn er die Erkenntnisse nicht kennt, dann kann er auch nicht mitdenken.

Fr. Bgm. Scheuringer: in einer anderen Angelegenheit hat er „verbrannte Erde“ hinterlassen.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.11.2014 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzungen 22.00 Uhr.

.....  
(Vorsitzende)

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) OÖ. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Riedau, am .....

Die Vorsitzende (ÖVP):

.....  
Bgmin Berta Scheuringer

.....  
Gemeinderat SPÖ Franz Arthofer

.....  
Gemeinderat FPÖ Heinzl Brigitte

.....  
Gemeinderat Grüne Ernst Sperl